

SPERRE

Münsters Monatsmagazin für Arbeit, Soziales & Kultur
Spargelzeit 2006

Ab 4.30
wird
zurückgestochen



Spargel - Deutsch - Arbeit - Deutsch - Bezahlung - Unterirdisch

Liebe Leserin, lieber Leser!

Büttenrede mit Nachgeschmack

„Bei den Arbeitslosen gehen wir ebenfalls einen ganz neuen Weg. Wir sind bereits dabei, einen großen Teil der uns bekannten Dauerarbeitslosen zu entlassen. Das hat anfangs natürlich wieder keiner verstanden, aber das macht schließlich jeder erfolgreiche Manager, er entlässt Leute, die zuviel an Bord sind. Wir haben bereits drei Millionen Arbeitslose aus der deutschen Staatsbürgerschaft entlassen und aus Deutschland ausgewiesen.“



Sorry für Deutschland. Aber das ist ein Zitat aus einer Büttenrede von Friedrich Merz – einem deutschen Politiker. Ok, wenn Büttenreden zu Volkstümeleien werden sollen, dann hat Merz dem jedenfalls den Weg geebnet – nicht dass er selbst genügend Schöpferkraft besäße; nein nein, er musste seine karnevalistisch getarnte Kampfrede gegen Arbeitslose von einer Bielefelder Unisekretärin mit zweifelhafter Begabung klauen. Nun ja – Merz war halt mal Panzerfahrer. Er wusste, dass zu Zeiten des Karnevals seine Zuhörer, volltrunkene Schunkelmichels, seinen Brachialhumor als willkommene Abgrenzung zur realpolitischen Lage beklatschen mussten.

Wirklich bedauerlich ist aber die Reaktion der Medien. Die sich zwar zu Recht über Merz' mangelnde Kreativität und den geistigen Diebstahl beklagt – die aber die tiefere Komponente glattweg übersieht: Es sollte doch nachdenklich machen, wenn mit den Mitteln des Humors konservatives und rechtslastiges Gedankengut hoffähig gemacht wird. Werden wir alle nun herzlich lachen, wenn der Arbeitslose nicht nur auf der Straße vergeht, sondern auch noch ausgewiesen wird? Und wohin eigentlich?

Brühmann
Lars Brühmann

**AUFGEBLASENE INFORMATIONEN?
NICHT MIT UNS!**

Mark dein eigenes Ziel und bleibst dich mit deiner Klasse unter www.schule-und-zeitung.de für die Jugendzeitschrift der SZ!

Entdecker gesucht
Süddeutsche Zeitung

- Seite 4 **ZUM LEBEN ZU WENIG**
Kürzungen bei Hartz IV
Toiletten für Behinderte
Bildungszuschüsse
Mietkaution
- Seite 6 **TITEL-THEMA**
Spargel – Appetitlich?
- Seite 7 **EXISTENZGRÜNDUNG**
Was geht, was geht nicht
- Seite 8 **RENTE**
Keine Kinder? Keine Rente? Keine Zukunft?
- Seite 10 **DIENSTLEISTUNG**
Bolkestein im Magen?
- Seite 12 **UNTERWEGS**
Um die Welt fast umsonst
- Seite 13 **AUF KULT-TOUR**
Vom Punk zum Barock
- Seite 14 **ALLES WAS RECHT IST**
Urteile, Anwaltstipp
- Seite 16 **TSCHERNOBYL**
20 Jahre nach dem Super-Gau
- Seite 17 **GLOSSENHAUER**
Wo hat das Ende seinen Anfang?
- Seite 18 **FRAUEN**
Weniger Jobs...
- Seite 19 **PRIVATISIERUNG**
Wohin nur mit dem Geld?
- Seite 20 **MALTA**
Harald Hartmann im Interview
- Seite 21 **AUFGEMISCHT**
Münsterpass, Meinungen, Ankündigungen

IMPRESSUM

Herausgeber:
abm.e.V. (Arbeitslose brauchen Medien)
Achtermannstr. 7, 48143 Münster

Telefon: (0251) 511121
E-Mail: sperre@muenster.de

Internet: www.muenster.org/sperre

Redaktion:
Norbert Attermeyer (noa)
Lars Brühmann (lb)
Claudia Dana Csiszér (cc)
Stefan Reißmann (sr)
Arnold Voskamp (avo)

Mitarbeit:
Wilhelm Achelpöehler, Christiane Bauks,
Christoph Benke, betty, Peer Denzer
(pad), Lilia Möllmann, Anne Neugebauer,
Heidrun Wiemold (hw)

Layout, Satz:
Stefan Reißmann, Claudia Dana Csiszér
Titelbild:
Stefan Reißmann, Heidrun Wiemold

Anzeigen/Spenden:
Maria Hamers, Ulrich Wieners
Bankverbindung/Spendenkonto:
Sparkasse Münster
BLZ 400 501 50, Kto. 4011797

Druck:
Erdnuß-Druck, Sendenhorst

Auflage: 6.000
Bezug: per Versand zum Selbstkostenpreis / als Förderabonnement
Verteilung: Kostenfrei an Auslagestellen im Innenstadtgebiet Münsters (neue InteressentInnen wenden sich bitte an den Herausgeber).

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Das Urheberrecht für Text- und Bildbeiträge liegt bei den Autorinnen und Autoren. Jedwede Nutzung, auch auszugsweiser Nachdruck, bedarf der Genehmigung.
Leserbriefe an den Herausgeber. Wir freuen uns über jede Zuschrift. Anonyme Leserbriefe veröffentlichen wir nicht. Das Recht, zu kürzen, behalten wir uns vor.

Nächste Ausgabe (Juni 2006)
Redaktionsschluss: 10. Mai 2006
Anzeigenschluss: 20. Mai 2006

Mit finanzieller Unterstützung
des Europäischen Sozialfonds und des Landes Nordrhein-Westfalen



EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT

Europäischer Sozialfonds



Ministerium für
Wirtschaft und Arbeit
des Landes
Nordrhein-Westfalen

NRW.

Kürzungen bei Hartz IV und Armengeld II

Man könnte ja denken, bei den Bedürftigen und den Arbeitslosen sei nichts mehr zu holen. Aber nein, weit gefehlt. Mit einer Reihe von Änderungen will die Bundesregierung bei Hartz IV insgesamt etwa 4 Mrd Euro jährlich einsparen, so im Koalitionsvertrag von CDU und SPD beschlossen. Das ist nicht wenig, und es wird zu spüren sein. Das Arbeitslosengeld II wird zum Armengeld. Besonders zu spüren wird es die Zielgruppe der jungen Erwachsenen unter 25 Jahren bekommen – sie werden künftig wie noch nicht volljährige Familienangehörige gehandelt, die von ihren Eltern noch mit durchgezogen werden.

Keine eigene Wohnung für junge Erwachsene

Kein Aprilscherz: Seit dem 1. April sollen Erwachsene Hartz IV-Bezieher bei ihren Eltern wohnen bleiben, sofern sie unter 25 Jahre alt sind. Von Arbeitslosigkeit belastete Familien stehen sowieso schon stark unter Druck, weil sich die Beteiligten außerhalb der Familie nicht betätigen können, weil sie keinen Arbeitsplatz haben, wo sie ihre Energien lassen können. Wenn nun der Deckel fest zugemacht wird, und keiner darf ausziehen, dann kann man sich die entstehenden Dramen schon gut ausmalen.

Also konkret: Wer in eine eigene Wohnung ziehen will, bekommt nur noch in Ausnahmefällen Unterkunftskosten vom Amt. Voraussetzung ist erstens, er oder sie hat schwerwiegende soziale Gründe oder einen Anlass aus beruflicher Eingliederung für einen Umzug, und zweitens, das Amt hat dem Umzug vorher zugestimmt. Darum sollte man sich immer zuerst auf dem Amt melden und erst danach die Wohnung anmieten. Wenn man schwerwiegende soziale Gründe anführt, dann nutzt es nichts, wenn man sich aus Scham zurückhält. Das Amt akzeptiert keine einfachen Probleme, sondern nur solche, die schwer wiegen.

Weniger Arbeitslosengeld II für junge Erwachsene

Ab Juli 2006 erhalten junge Erwachsene in vielen Fällen nicht mehr 345 Euro Regelleistung monatlich, sondern nur noch 80 % davon, also 276 Euro im Monat. Das gilt erstens für diejenigen, die unverheiratet im Haushalt ihrer Eltern wohnen, und zweitens für die, die ohne Erlaubnis des Amtes eine eigene Wohnung bezogen haben.

Finanziell noch schwerer wiegt folgendes: Wer unter 25 unverheiratet im Haushalt der Eltern wohnt, zählt mit diesen zu einer Bedarfsgemeinschaft. Das Einkommen der Eltern wird mit zum Unterhalt der erwachsenen Kinder herangezogen. Die Familien sollen den Staat um 500 Millionen Euro entlasten.

Dass nun eine ganze Gruppe erwachsener Leistungsbezieher auf 80 % Bedarf herabgemessen wird, ist reine Willkür, demnächst liegt die Altersgrenze vielleicht bei 30 oder bei 65 Jahren. Wer will das verhindern bei dieser großen Koalition? Dass erwachsene Menschen auf ihre Eltern verwiesen werden, beschreibt die Hilflosigkeit und Hoffungslosigkeit der Arbeitslosenpolitik: Es ist nicht zu erwarten, dass der Arbeitsmarkt in absehbarer Zeit nennenswerte Erwerbsaussichten bietet.

Weniger Rentenbeiträge

Den größten Batzen, nämlich die Hälfte, soll die Rentenkasse dazu beisteuern. Der Monatsbeitrag für einen erwerbsfähigen Hartz IV-Bezieher sinkt ab Januar 2007 von 78 auf 40 Euro. Das trifft aktuell alle Rentner, weil noch weniger Geld für Renten da ist, und in der näheren oder ferneren Zukunft trifft es alle, die jetzt Hartz IV beziehen. Nach Hartz IV erwartet sie die Altersarmut. Denn in ausreichendem Umfang privat vorsorgen können sie auch nicht, das wird zu schnell als Vermögen angerechnet.

ZUM LEBEN ZU WENIG

Barrierefreie Toiletten für Behinderte

Etwa 100 barrierefreie, öffentliche Toiletten finden Behinderte in Münster, z.B. die Behindertentoilette im cuba. Eine Information „Barrierefreie Toiletten in Münster“ mit den Standorten, Öffnungszeiten und anderen Zugangsbedingungen finden RollifahrerInnen im Internet unter folgender Adresse: www.muenster.de/komm unter „Publikationen“ oder sie erhalten sie in gedruckter Form bei der Stadt Münster, Behindertenbeauftragte Doris Rütter (schönen Gruß von der SPERRE ausrichten).

Viele Toiletten sind abgeschlossen und mit dem „Euroschlüssel“ zugänglich, z.B. die im cuba. Der Euroschlüssel öffnet viele Toilettentüren in Deutschland und Europa. Diesen Schlüssel bekommen Behinderte mit den Merkzeichen aG, B, H oder BL im Behindertenausweis, weitere Behinderte mit dem Merkzeichen G und einem Grad der Behinderung von 70 und höher sowie Behinderte mit Morbus Crohn und Colitis Ulcerosa.

LEBEN ZU WENIG

Der Euroschlüssel wird herausgegeben vom
CBF,
Pallaswiesenstr. 123A,
64293 Darmstadt,
Tel 06151/8122-0, Fax 06151/812281,
email info@cbf-darmstadt.de,
www.cbf-da.de.

Man muss dafür 15 Euro an CBF, Konto 131415601, Postbank Frankfurt, BLZ 500 100 60 überweisen (oder per Scheck oder bar zuschicken) und außerdem eine Kopie des Behindertenausweises einschicken. Beim CBF gibt es gegen Mehrkosten außerdem die Liste „Der Locus“ mit 6700 Toilettenstandorten in Deutschland und Umgebung.

Einrichtungen, die ihre barrierefreien Toiletten mit dem Euroschlüssel ausstatten wollen, bekommen den passenden Schließzylinder bei der Firma

Martin Dederichs
 Postfach 3124
 53314 Bornheim
 Tel 02227/1721, Fax 02227/6819

Weiterbildung zum halben Preis - Bildungszuschüsse

Das Land Nordrhein Westfalen fördert aus EU-Mitteln die Weiterbildung von Beschäftigten. ArbeitnehmerInnen in kleinen und mittleren Unternehmen (also unter 250 Arbeitnehmer) können eine Beihilfe zu einer beruflichen Qualifizierung bekommen. Das geht immer dann, wenn sie innerhalb der letzten zwei Jahre nicht an einer Weiterbildung teilgenommen haben.

Als förderfähig gelten Bildungsangebote, die Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Einsichten und Verhaltensweisen für die berufliche Tätigkeit vermitteln wie z.B. Sprach- und EDV-Kenntnisse, Erwerb von Schlüsselqualifikationen, Medienbildung oder Lern- und Arbeitstechniken. Hierzu gehört zum Beispiel ein Schweißerlehrgang. Die konkrete Einarbeitung an einem speziellen Arbeitsplatz kann nicht gefördert werden.

Der Zuschuss beträgt 50 % der Seminar-kosten und bis zu maximal 750 Euro. Man erhält dafür einen Bildungsscheck, den man beim Bildungsträger einreicht.

Beratung und Ausgabe der Schecks erfolgt bei verschiedenen Kammern, Verbänden und Volkshochschulen, die Adressen und weitere Hinweise findet man unter www.mags.nrw.de/arbeit/qualifikation/bildungsscheck/

Über 50 Jahre alte Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen können außerdem auch vom Arbeitsamt (Agentur für Arbeit) eine Förderung für eine Weiterbildung erhalten.

Wer während der Arbeitszeit an einer beruflichen oder politischen Weiterbildung teilnehmen will, kann dafür nach dem NRW-Weiterbildungsgesetz Bildungsurlaub erhalten, wenn der Betrieb mehr als 20 Beschäftigte hat. Bildungsurlaub gibt es bis zu 5 Tage im Jahr, sie dürfen für zwei Jahre zusammengelegt werden.

Mietkautionen im Arbeitslosengeld II

Wer Arbeitslosengeld II bezieht und einen neuen Mietvertrag unterschreibt, ist manchmal nicht in der Lage, eine Mietkaution von zwei oder drei Monatsmieten an den Vermieter zu bezahlen. In diesem Fall kann das Hartz IV-Amt diese Zahlung übernehmen, in der Regel als Darlehen. Die Stadt Münster lässt sich die Rückzahlung des Kautionsdarlehens auf zwei Wegen absichern. Erstens verlangt sie eine vertragliche Zusage, dass der Vermieter die Kautionsdarlehen bei Auszug nur an die Stadt und nicht an den Mieter auszahlt, und zweitens soll der Mieter die Summe in Raten von seinem Arbeitslosengeld II abstottern. Das heißt, ausgezahlt wird nicht der volle Bedarf, sondern nur 90 % davon. Solange bis die Kautionsdarlehen abgestottert ist.

Das macht Probleme. Beim Neueinzug in eine Wohnung hat man viel mehr Aufwendungen als sonst, hier fehlt ein Haken, da ein Pott Farbe, da eine Fußmatte, da eine Gardine, da haut es schon rein, wenn man nur ein gekürztes Arbeitslosengeld bekommt. Das Amt sagt, die Ratenrückzahlung müsse nur der unterschreiben, der es auch will. Aber einzelne Antragsteller sagen, ohne Zustimmung zur Ratenverpflichtung hätten sie das Geld für die Kautionsdarlehen nicht gekriegt.

Das zweite Problem entsteht daraus, dass die Rechtslage mit der Kautionsrückzahlung undurchsichtig wird. Kommt die Kautionsdarlehen zurück an den Mieter, wenn er sie einmal ratenweise abgestottert hat und wenn er außerdem zugunsten des Hartz IV-Amtes auf die Rückforderung verzichtet hat? An wen muss man sich mit der Rückforderung halten? Dann passiert es ja auch schon mal, dass ein Vermieter die Kautionsdarlehen einbehalten will. Und es passiert sogar manchmal zu Unrecht. Da ist die Rechtslage auch für etwas eingeweihte Zeitgenossen nicht mehr klar, manchmal auch nicht für Sachbearbeiter im Amt.

Zur Klärung dieser Probleme hat das cuba eine Anfrage an die Arbeitsgemeinschaft Münster, also an das Hartz IV-Amt geschrieben. Wir werden über die Ergebnisse berichten.

avo

Appetitlich?

Hartzilein, der Spargel lenzt...

Wieder einmal ist es soweit, wieder einmal wird die altbekannte Sau durch das Dorf Deutschland getrieben. Das Stichwort „Spargelernte“ dürfte dem erfahrenen Arbeitslosen kaum noch ein müdes Lächeln entlocken, während es den Hartz IV-Neuling sowie den Noch-Arbeitnehmer verschrecken und geschmeidig halten soll.

Wo der durchschnittliche Spargelbauer auf polnische Erntehelfer schwört, weil die so billig sind, beschwört das Mantra der Mainstream-Medien den faulen Arbeitslosen herauf, der – ganz im Gegensatz zu seinen osteuropäischen Nachbarn – Demut nicht lernen will auf dem Felde des Spargels. Gerne übersehen wird dabei, dass der deutsche Arbeitslose im Gegensatz zu seinen polnischen Kollegen von den in der Erntehilfe üblichen Dumpinglöhnen die deutschen Lebenshaltungskosten bestreiten muss, die je nach Wohnlage und Lebenssituation bis zu doppelt so hoch sind wie die polnischen. Aber diese Erkenntnis scheint gar nicht im Fokus der öffentlichen Meinungsbildung zu stehen. Das Bild des deutschen Luxus-Arbeitslosen wird verfestigt, mit aller Gewalt. Und gerade im Land der Schnäppchenjäger und des „geilen Geizes“ kommt das gut an, weil Otto Normal sich gerne billigst vollen möchte. Da wäre ein Preis von ca. 15 Euro pro Kilogramm Spargel natürlich viel zu viel.

Dieses Jahr sollen bundesweit 32.000 Arbeitslose die Felder beackern. Franz Müntefering, offensichtlich im Fahrwasser Clements gut angekommen, hat sich zum Ziel gesetzt, dass jeder zehnte Erntehelfer aus Deutschland kommen soll. Und das beschert den Spargelbauern gemischte Gefühle: Ein-

erseits wären Einheimische noch billiger, da der Spargelbauer nicht mehr für eine vorübergehende Unterkunft sorgen müsste, andererseits ist der polnische Erntehelfer natürlich wesentlich dankbarer für seinen Arbeitseinsatz. Der deutsche Arbeitslose hat noch nicht voll und ganz internalisiert, dass er gefälligst auch für ihn unwirtschaftliche Arbeit zu leisten hat. Schließlich besteht der Arbeit Lohn ja nicht nur aus schnödem Mammon, die Selbstverwirklichung muss im Vordergrund stehen. Und wie ginge dies besser als durch einen saisonalen Job mit Lohndumping-Bezahlung zwischen fünf und sechs Euro? Schließlich arbeitet man für das Wachstum, für die Wirtschaft, für die Zukunft, für Deutschland. Du bist Deutschland. Auch im Spargelfeld.

Da zu diesem Thema die üblichen Verdächtigen wie jedes Jahr bereits medial hofiert wurden und alles zu diesem Thema gesagt worden ist, möchte ich an dieser Stelle eindringlich auf ein sehr empfehlenswertes Forum im Internet aufmerksam machen, in dem man sich (nicht nur) als Arbeitsloser mit anderen Betroffenen austauschen kann – natürlich auch zum Thema „Spargelernte“. Die Themen, die darüber hinaus dort besprochen werden, sind allesamt sozialer Natur. „1-Euro-Jobs“, „Ämter-Blues“, „New Economy“, „Urteile und Infos für Erwerbslose und



„Zurückstech!“ (Bild: sr)

Arbeitende“, „Schulden – was nun?“ sind nur wenige Beispiele für eine Fülle an Themen, die das Forum zu bieten hat: <http://www.chefduzen.de> lb

Mieterhöhung
Wohnungsmängel
Kündigung
Hohe Nebenkosten...

Mieter/innen-Schutzverein
Münster u. Umgebung e.V.

Achlermannstr. 10
48143 Münster (Nähe HBF)
mo-do: 8.30-13 Uhr / 14-18 Uhr
fr: 9-12 Uhr
Keine Aufnahmegebühr!
Jahresbeitrag: 46,-/39,90 €

www.muenster.org/cuba/msv

**Anrufen und
Beratungstermin
vereinbaren!**
02 51 / 51 17 59

Freiwillige Arbeitslosenversicherung für Existenzgründer, für Auswanderer und für unbezahlte Pflegepersonen

Man weiß nicht genau, ob die Erdölserven eher abgeschmolzen sind als die Gletscher am Südpol. Aber schon läuft ein neuer Lemming mit in Richtung Abgrund: Die klassische abhängige und sozialversicherte Arbeit. Alle drei Jahre verschwindet in Deutschland eine Million dieser Arbeitsplätze, egal ob Aufschwung oder Abschwung.

Den Sozialversicherungen gehen die Kunden aus. Rentenkasse und Krankenkasse haben sich schon geöffnet für zusätzliche Kundengruppen. Seit Februar 2006 zieht die Arbeitslosenversicherung nach. Wer sich selbständig macht, wer ins Ausland außerhalb der EU zum Arbeiten geht oder wer statt Erwerbsarbeit die Pflege eines Angehörigen auf sich nimmt, kann sich freiwillig gegen Arbeitslosigkeit versichern.

Das Angebot ist attraktiv für Menschen, die sich auf längere Zeit vom heimischen Markt für abhängige Arbeit verabschieden. Die Beitragssätze sind bezahlbar, Existenzgründer und Auswanderer zahlen knapp 40 Euro, Pflegepersonen zahlen 13 Euro im

Monat in die Arbeitslosenkasse. Die Versicherungsleistungen sind gut. Die Beitragszeiten zählen wie die aus der beitragspflichtigen Beschäftigung, nach 12 Monaten haben Versicherte einen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Die Höhe des Arbeitslosengeldes richtet sich nach der Qualifikation der Arbeitslosen. Meister und vergleichbar Ausgebildete erhalten Arbeitslosengeld nach einem Einkommen von 2450 Euro, akademische Berufe erhalten mehr und Gesellen oder Unqualifizierte entsprechend weniger.

Sind Sie interessiert? Fragen Sie Ihre Agentur für Arbeit nach einer Beratung über die freiwillige Arbeitslosenversicherung. Bis Ende 2006 können alle Personen aus dem genannten Kreis in den Versicherungsschutz der Arbeitslosen eintreten. Ab 2007 geht das nur noch, wenn man unmittelbar vorher, das heißt innerhalb der letzten vier Wochen, abhängig beschäftigt oder im Arbeitslosengeldbezug gewesen ist. Außerdem braucht man 12 Monate Versicherungszeiten bzw. Arbeitslosengeldbezug innerhalb der letzten zwei Jahre.

Ich-AG-Zuschuss erfolgreich, aber zu teuer?

Der Ich-AG-Zuschuss gehört zu den ganz wenigen positiven Erfolgsergebnissen der Hartz-„Reformen“, so sagt der Untersuchungsbericht über die Wirksamkeit der Hartz-Maßnahmen, vorgestellt zum Jahreswechsel 2005/06.

Entgegen allen Erwartungen hat es nicht viele halbgare Existenzgründungen gegeben, die nach kurzer Zeit wieder gescheitert waren. Nach Auskunft des Arbeitsamtes Münster sind aus den geförderten Gründungen des ersten Förderjahres 61 % ins dritte Jahr gegangen. Dazu kommt der Effekt, dass eine Reihe von Arbeitslosen die Ich-AG als Sprungbrett in eine neue abhängige Beschäftigung gewählt hat.

Mit Hartz IV sind zwar die bisherigen Kunden aus dem Bereich der Arbeitslosenhilfe nicht mehr förderfähig, so dass die Förderzahlen im Vergleich zu 2004 gesunken sind. Dennoch haben Große Koalition und

Bundesagentur für Arbeit das Interesse angemeldet, im Bereich Existenzgründungsförderung noch mehr zu sparen. Das Handwerk hat vor der Wahl 2005 seine schlechte wirtschaftliche Situation beklagt und damit begründet, dass Ich-AGs zu Dumping-Preisen Aufträge abjagen würden.

Die Ich-AG-Förderung läuft Ende Juni aus. Zwischen den Eckpunkten „erfolgreich“ einerseits und „unliebsame Konkurrenz“ sowie „Kosten“ auf der anderen Seite wird die künftige Existenzförderung gestaltet werden unter Einschluss des Überbrückungsgeldes. Ein Thema wird der Ermessensspielraum sein. Zur Zeit muss jeder Antrag bewilligt werden, der die Bedingungen erfüllt, unabhängig davon, wieviel das Arbeitsamt schon ausgegeben hat. Künftig kann es sein, dass dem Sachbearbeiter ein bestimmtes Budget eingeräumt wird, und er muss dann entscheiden, wen er fördern will und wen nicht.

Ich-AG und Alg II – geht das? Ja, da sind zwei Fälle denkbar.

Wer sich selbständig machen will, hat einen Anspruch auf Ich-AG-Zuschuss, wenn er oder sie einen Anspruch auf die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld (Alg) hat (SGB III, § 421L). Wer dagegen Arbeitslosengeld II (Alg II oder Hartz IV) bezieht, kann diese Förderung in der Regel nicht anmelden. Das geht aber doch, wenn er oder sie Alg II nur ergänzend zum Alg bekommt, weil das Alg zu wenig zum Leben ist. Dann muss der Gründer mit seinem Unternehmensplan und der Bestätigung von der fachkundigen Stelle belegen, dass das Unternehmen tragfähig sein wird. Und dann läuft auch der Ich-AG-Zuschuss.

Und wenn das Unternehmen schon gegründet ist, dann kann ergänzend zum Ich-AG-Zuschuss auch Alg II gezahlt werden, wenn die Einkünfte aus dem Unternehmen zusammen mit dem Ich-AG-Zuschuss zum Leben zu wenig sind. Diese Einkünfte werden mit dem Alg II-Anspruch verrechnet. Das geht aber nur für einen begrenzten Zeitraum, es muss abzusehen sein, dass sich die Firma auf mittlere Sicht trägt. Macht die Firma Verlust, dann kommen pflüchtige Hartz IV-Sachbearbeiter schon mal auf die Idee, nur das positive Einkommen Ich-AG-Zuschuss mit dem Alg II-Bedarf zu verrechnen, die Firmenverluste halten sie aber außen vor. Das ist nicht korrekt. Der Ich-AG-Zuschuss ist Teil der Firmeneinkünfte und muss zunächst mit den anderen Firmenverlusten saldiert werden, bevor es zu einer Anrechnung im Alg II kommt.

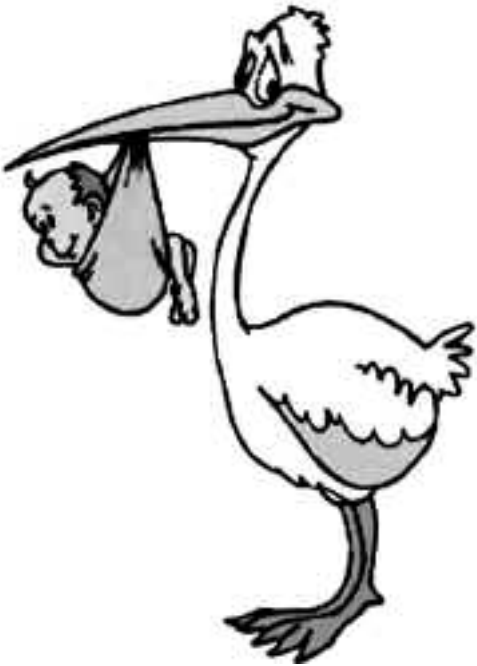
Arbeitslose, die in absehbarer Zeit eine Existenzgründung planen, können noch nicht absehen, was ab Juli 06 im Gesetz steht – ein typischer Fall für fehlende Rechtssicherheit im Sozialbereich. Das ist wie auf den Boden legen und hören, wie das Gras wächst. Welche Wahl haben sie?

Sie können sich beeilen und vor dem 30. Juni ihre Sachen geregelt haben.

Oder sie können sich an die örtlichen Bundestagsabgeordneten von SPD Christoph Strässer und CDU Ruprecht Polenz wenden, sie bräuchten frühzeitig klare Bedingungen für ihre künftige Planung.

Keine Kinder? Keine Rente? Keine Zukunft?

Deutschland hat zu wenig Kinder. Die Geburtenrate ist auf einem historischen Tiefststand. Die Renten können in Zukunft nicht mehr gezahlt werden. Das ganze Sozialsystem bricht zusammen! So rauscht es zur Zeit durch den Blätterwald. Und auch die Öffentlich-Rechtlichen beim Radio und Fernsehen blasen ins gleiche Horn. Ein Experte nach dem anderen präsentiert immer schlimmere „Fakten“. Und der einzige Ausweg aus dieser Misere lautet immer gleich: Privat vorsorgen und mehr Kinder braucht das Land.



Wo die Kinder früher herkamen...

Diese geballte Desinformationskampagne bedarf einer Klarstellung.

Zunächst sei die Frage gestellt: Wer hat ein Interesse an so einer Diskussion, die selbst die Vogelgrippe schon wieder vergessen macht? Wer ist der Gewinner, wenn es um das Schüren von Zukunftsängsten geht? Richtig! Die Versicherungswirtschaft. Und so funktioniert unsere Kopfwäsche: Die „Bild“ belegt mit Zahlen eines Institutes aus der Versicherungsbranche die auf uns zukommende „Zitter-Rente“. Und bietet als Lösung die in Zusammenarbeit mit der Iduna entwickelte „Volksrente“. Alle machen mit. Die Professoren Rürup und Raffelshüschchen, beide Werbeträger für den Finanzdienstleister „MLP“, sitzen in den entsprechenden Talk Shows und rühren kräftig die Werbetroffel für die private Vorsorge. Untermuert werden diese Veranstaltungen mit weiteren „seriösen“ Fakten. Und kaum ein Journalist macht sich mal die Mühe, den Taschenrechner auszupacken und einmal das nachzurechnen, was uns da verkauft werden soll.

So spricht Arbeitsminister Franz Müntefering davon, dass heute auf vier Beitragszahler ein Rentner komme. Doch schon (!) im

Jahr 2050 kämen mal gerade 1,4 Beitragszahler auf einen Rentner. Und damit würde das System kollabieren. Wie Münte auf diese Zahlen kommt, bleibt sein Geheimnis. Denn heute haben wir 25,4 Millionen Beitragszahler und 19,2 Millionen Rentner. Außerdem noch mal so eben fünf Millionen Arbeitslose. Also die für das Jahr 2050 prognostizierten unhaltbaren Zustände. Aber ist das Sozialsystem deswegen jetzt zusammengebrochen? Nein.

Münte ging es auch um etwas ganz anderes. Er wollte schnell die neue Renten Kürzung mit „Rente erst ab 67“ durchpauken. Und da sind Horror-Szenarien sehr hilfreich. Folgerichtig machte unser Arbeitsminister auch unverhohlen Werbung für die private Vorsorge. Dass 50 Prozent der Bevölkerung überhaupt kein Geld für derartige Rücklagen hat, das ist dem Sozialdemokraten Müntefering noch gar nicht aufgegangen.

Natürlich soll hier nicht verschwiegen werden, dass es eine Veränderung im Demografieaufbau der Bevölkerung geben wird. Aber diese Veränderung fällt bei weitem nicht so dramatisch aus, wie uns Lobbyisten und Politiker glauben machen wollen. Die öffentlich kursierenden Zahlen sind oft unseriös.

Und was in nahezu allen Projektionen ausgeblendet wird, ist der Anstieg der Produktivität. Soll heißen: Warum soll es nicht möglich sein, dass weniger Beitragszahler mehr Rentner im Jahr 2050 tragen sollen? Hierzu ein Beispiel: Im Jahr 1910 kam auf 12 Beitragszahler ein Rentner. Fünfzig Jahre später waren es nur noch 3,7 Beitragszahler. Hat man sich deswegen im Jahr 1910 verrückt gemacht? Und, wenn schon so gerne in die Zukunft projiziert wird seitens unserer politischen Kaste: Es ist absolut abenteuerlich, Vorhersagen für das Jahr 2050 als Maßstab für politisches Handeln heute zu nehmen. Warum das so ist, zeigt ein Blick zurück. Im Jahr 1910 hätte man für die demografische Entwicklungsvorhersage für das Jahr 1960 glatt zwei Weltkriege übersehen. Oder, 1960 hätte man mit Blick auf das Jahr 2010 die geburtenstarken Jahrgänge, den Pillenknick,

Wie mit falschen Zahlen und Horrorszenarien Politik gemacht wird

den Zuzug von Gastarbeitern, den Trend zur Kleinfamilie, den Zuzug von Arbeitern aus Osteuropa usw. nicht vorhersagen können.

Auf solch unsicheren Vorhersagen Politik zu betreiben, ist unseriös.

Wir haben nicht ein Problem im Jahr 2050. Wir haben jetzt ein Problem, nämlich das Problem Arbeitslosigkeit. Seltsamerweise sind bei dem jetzigen konkreten Problem die Lösungsvorschläge aus der Politik sehr vage und muten eher wie Durchhalteparolen an. So dass man schon den Umkehrschluss ziehen muss: Je unkonkreter ein Problem ist (Überalterung, zu wenig Kinder), umso schneller wird gehandelt.

Denn auch die zu geringe Geburtenrate ist nicht Ursache, sondern nur die Folge dieser Entwicklung. Auch hier wird in den Medien mit falschen Zahlen hantiert. Heute hat eine Frau in Deutschland statistische 1,34 Kinder. Der niedrigste Wert seit dem zweiten Weltkrieg! So jedenfalls der Tenor in Funk und Fernsehen. Kinderlose wurden bereits als Schuldige identifiziert und sollen von der Rente ausgeschlossen werden. Jedenfalls wenn es nach Johann Eckhoff geht, langjähriger Staatssekretär in der Regierung Kohl. Dabei wird mal so eben übersehen, dass zwischen 1983 und 1986 dieser Wert bei 1,28 Kindern lag (West). Demgegenüber gab es 1980 den statistisch guten Wert von 1,44 Kinder je Frau. Anscheinend gab es in den achtziger Jahren bereits massive Gründe für diesen Geburtenrückgang. Zur Erinnerung: In dieser Zeit fand mit Kohl und Lambsdorff die Einführung der neoliberalen Reformwende statt. Eine Politik, die bis auf den heutigen Tag fortgesetzt wurde. Dass dies schon damals zur sozialen Verunsicherung beigetragen hat, liegt auf der Hand.

Und heute? Nach Hartz IV, nach Rentenchaos? Wen wundert es wirklich, dass es weniger Kinder gibt? Die Kinder bringt nun mal nicht der Klapperstorch. Sondern das begründete Vertrauen in die Zukunft und die Aussicht, dass es dem Kind auch gut gehen wird.

Diejenigen, die diesen Zusammenhang nicht sehen wollen, müssen sich fragen lassen, was denn heute anders wäre, wenn es mehr Kinder und Jugendliche gäbe. Ist es doch schon heute so, dass Kinder und Jugendliche nicht genug Bildung, Ausbildung oder Arbeitsplätze bekommen. Schon für die Wenigen heute fehlt es an Kinderbetreuungsplätzen, Lehrern, modernen Schulen und Arbeitsstellen. Oder verkürzt gesagt: Wenn wir immer soviel Kinder gehabt hätten, wie es die Experten gerne gesehen hätten – wie viele Arbeitslose hätten wir dann heute? Sechs Millionen oder sieben Millionen?

Durch die Streichung des Kindergeldzuschlags für Reiche – wie in Frankreich - und einer Umverteilung hin zu den Bedürftigen würde einiges zum Guten gewendet. Deutschland würde sich endlich wieder solidarisch zeigen. Nur müssten dafür im Bundestag die Besserverdienenden (das sind Abgeordnete) über eine Kürzung des eigenen Haushaltsbudgets abstimmen. Das ist leider unwahrscheinlich.

Und so wird in den Politshows eine Finanzierungslösung nach der anderen übers Parkett gejagt (vielleicht doch die Kinderlosen?). Und am Ende wird vielleicht auch irgendwo etwas verschlimmbessert. Bis das



...wo die Kinder morgen herkommen. (Bild: sr)

Die Forderung nach kostenlosen Kinderbetreuungsplätzen ist die Fortsetzung der alten Umverteilungspolitik seit den achtziger Jahren von unten nach oben. Die Besserverdienenden würden wieder am meisten profitieren, schließlich sind die Kosten sozial gestaffelt. Und dass hier in Deutschland – anders als in Frankreich – die Ärmsten faktisch kein Kindergeld erhalten, während die Kinder von Reichen über Kindergeldzuschlag dem Staat besonders wichtig und teuer sind, ist eine Tatsache. Und genau hier liegt die Lösung des Finanzierungsproblems.

nächste Thema kommt. Vogelgrippe II oder so. Oder, warum Arbeitszeitverlängerung Arbeitsplätze bringt. Mit ganz neuen Zahlen von Professor Dingens. Oder warum Arbeitslose gar nicht arbeiten wollen. Mit vielen schockierenden Bildern. Oder warum es den Gewerkschaften noch immer zu gut geht. Mit einem unabhängigen Experten vom Arbeitgeberverband. Hauptsache man muss nicht über ernsthafte, wirkliche Lösungen für das Thema Nummer Eins reden: die Massenarbeitslosigkeit.

Spätestens seit der Abstimmungsniederlage für die EU-Verfassung im Mai und Juni 2005 geistert ein Begriff durch die Medien; die sogenannte Bolkestein-Richtlinie.

Bolkestein im Magen

Die Phonetik des Namens suggeriert bereits, dass es sich hierbei um etwas Großes und Gewaltiges handelt, und dem ist auch so. Gemeint ist die Dienstleistungsrichtlinie für den europäischen Binnenmarkt, die nach Frits Bolkestein benannt wurde, einem niederländischen Politiker, der unter anderem von 1999 bis 2004 EU-Kommissar war. Die EU-Kommission plant, die Richtlinie bis 2010 einzuführen.

Die offizielle Begründung für die Einführung dieser Richtlinie könnte – oberflächlich gesehen – praktischer nicht ausfallen: Beseitigung zwischenstaatlicher Hemmnisse für die Dienstleistungsunternehmen, die ungefähr 70 % der Beschäftigungsverhältnisse in der EU stellen. Als Faustregel kann man sagen, dass sämtliche Dienstleistungen, die als wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt, also gegen Entgelt erbracht werden, gemeint sind. Jedoch gab es bereits zahlreiche Proteste gegen das Herkunftslandprinzip; der Binnenmarktausschuss der EU debattierte und nahm Rechtsanwälte, den Gesundheitsbereich und die audiovisuellen Medien aus dem Herkunftslandprinzip aus – zuständig für Kontrollen sind hier nach wie vor die örtlichen Behörden.

Das Herkunftslandprinzip – an ihm erhitzen sich die Gemüter, in ihm spiegelt sich auch die wirtschaftsliberale Einstellung Bolkesteins wider. Hiernach unterliege ein Unternehmen nur den Gesetzen des Landes, in dem es niedergelassen ist – egal, in welchem Zielland die Arbeit ausgeführt wird. Eindeutige Richtlinien für den Nachweis einer tatsächlichen Niederlassung zur Verhinderung des Briefkastenfirma-Prinzips gibt es nicht. Unternehmen, so der ursprüngliche



Entwurf der Richtlinie, die außerhalb des Landes ihrer Niederlassung ihr Personal einsetzen, müssen sich im Ausland nicht mehr anmelden. Ebenfalls brauchen sie dort keine Standards wie Unfall- oder Sozialversicherungen, Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsstandards oder Qualifikationen wie Berufsausbildungen und Zulassungen oder auch Tarifverträge einzuhalten. Die Folge des Herkunftslandprinzipes wäre sehr wahrscheinlich, dass Unternehmen ihren Hauptsitz in EU-Staaten mit niedrigen Standards verlegen und so das schwächste Glied der Staatenkette maßgeblich wird für die EU-weite Installation seiner Standards. Zu befürchten ist eine Abwärtsspirale der Löhne, sozialen Absicherungen und Steuern. Zitat eines Vetreters des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes: „[Es könnte] ein slowakischer Baubetrieb, der sich aus steuerlichen Gründen in Großbritannien gegrün-

det hat, [...] in Deutschland Bauleistungen mit ukrainischen Arbeitnehmern erbringen, die über eine polnische Arbeitserlaubnis verfügen.“

Zwar argumentieren die Befürworter des Herkunftslandprinzipes, dass es in Bezug auf Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen Einschränkungen gebe. Die Einhaltung dieser einschränkenden Regeln zu überprüfen, ist jedoch Sache des Landes, in dem der Betrieb seine Niederlassung hat, und dieses Land hat in der Regel nicht die Befugnis, in einem fremden Land derartige Kontrollen durchzuführen. Ebenso darf bezweifelt werden, dass eine Firma, die ihre Arbeiter ins Ausland entsendet, ein besonderes Interesse daran hat zu kontrollieren, ob ausländische Beschäftigungsbedingungen eingehalten werden. Auch verfügen Gemeinden nicht über einen juristischen Stab, der Kenntnisse in 25 Rechtssystemen und in 20 Amtssprachen mitbringt, so dass Rechtsstreitigkeiten mit Dienstleistungsunternehmen bürokratisch äußerst aufwendig wären. Darüber hinaus trägt der Verbraucher den großen Nachteil, dass er Reklamationsansprüche im Niederlassungsland des Unternehmens geltend machen müssen.

Anstelle verbindlicher Regelungen, die für die Unternehmen EU-weit verpflichtend sind, sollen die Unternehmen freiwillig einen Verhaltenskodex erarbeiten. Dieser soll verhindern, dass die Unternehmer sich die für sie günstigsten Standorte aussuchen. So soll ein Verfall der bereits oben angesprochenen Standards vermieden werden. Wie man sich denken kann, dürften die wenigsten Unternehmen diesem honorigen Anspruch gerecht werden, denn wo Gewinne maximiert werden können, wird dies übli-

cherweise auch getan. Obwohl die Bolkestein-Richtlinie und insbesondere das Herkunftslandprinzip im Getöse des letzten Wahlkampfes als dringend überarbeitungsbedürftig und „vom Tisch“ dargestellt wurde, ist mittlerweile nur mehr von den Grünen und der Linkspartei Widerstand zu spüren – letztere hat einen interessanten Fragenkatalog für die Große Koalition zum Thema erarbeitet.

Am 16. Februar 2006 ging die Bolkestein-Richtlinie zur Nachbearbeitung in die erste Lesung.

Was hat sich nun geändert? Das Herkunftslandprinzip ist entgegen dem fast einhelligen Medientenor mitnichten abgeschmettert worden, es wurde schlicht in „Freier Dienstleistungsverkehr“ umbenannt und leicht abgemildert, Formulierungen wurden unschärfer gestaltet: Die EU-Mitgliedsstaaten müssen innerhalb ihres Hoheitsgebietes für die freie Ausübungsmöglichkeit einer Dienstleistung sorgen. Jedoch haben die Mitgliedsstaaten das Recht, den Dienstleistern Auflagen aufzuerlegen, so lange sie die Bereiche der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Sicherheit, des Umweltschutzes und der öffentlichen Gesundheit betreffen. Diese Auflagen müssen verhältnismäßig und erforderlich sein, um den jeweiligen Zielen zu dienen. Eine diskriminierende Verhaltensweise gegen bestimmte Mitgliedsstaaten ist verboten.

Der Europäische Gerichtshof hatte Auflagen des Ziellandes bezüglich des Schutzes des Arbeitsmarktes, der Arbeitsbedingungen und der bevorzugten Beschäftigung von Arbeitslosen für zulässig erklärt. Die Möglichkeit solcher Auflagen wird in der neuesten Fassung der EU-Dienstleistungsrichtlinie jedoch nicht berücksichtigt.

Die Zielländer dürfen den Dienstleistungsunternehmern bestimmte Anforderungen nicht auferlegen. Als besonders problematisch könnte sich erweisen, dass ein Dienstleister sich in einem Zielland nicht anmelden muss. Wie soll eine Berufsgenossenschaft in so einem Falle den Überblick über die eingehaltenen Anforderungen behalten?

Auch kann dem Dienstleister vom Zielland nicht die Auflage gemacht werden, einer Standesorganisation (z. B. Handwerkskammer) beizutreten.

Darüber hinaus dürfen dem Dienstleister vom Zielland keine vertraglichen Einschränkungen gemacht werden, die seine Selbständigkeit einschränken oder ganz verhindern. Dies kann dazu führen, dass bei öffentlichen Auftragsvergaben keine Vorschriften bezüglich des Mindestanteiles eigener Beschäftigter mehr gemacht werden dürfen.

Folgende Dienstleistungsbereiche sind nun vom Geltungsbereich der EU-Dienstleistungsrichtlinie ausgenommen worden:

*Polizei, Militär (allgemeines Interesse)
Bankgeschäfte, Kredite, Versicherungen,
Dienstleistungen bezüglich Altersvorsorge
und Geldanlagen
Elektronische Kommunikation
Verkehr (Taxen, Krankenwagen, städtischer
Verkehr; Hafendienste)
Rechtsanwälte
Medien im audiovisuellen Bereich
Gewinnspiele, Lotteriespiele und Wetten
Notare (insgesamt Dienstleistungen, die
eine kurzfristige oder dauerhafte Ausübung
von Amtsgewalt kennzeichnet)
Steuerwesen
Zeitarbeitsagenturen
Sicherheitsdienste
Soziale Dienstleistungen (Kinderbetreuung,
Familiendienste, sozialer Wohnungsbau)
Öffentliche Gesundheitsdienste
Dienstleistungen mit sozialpolitischer Ziel-
setzung*

Von den Gesundheitsdiensten sind nur die medizinisch-pharmazeutischen Dienste ausgenommen (Pflegepersonal, Ärzte), jedoch nicht Berufe wie z. B. das Kantinen- oder Reinigungspersonal von Krankenhäusern.

Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (= die dem Gemeinwohl dienen) sollen ebenfalls von der Richtlinie ausgenommen werden. Dabei ist anzumerken, dass die Mitgliedsstaaten diese Dienstleistungen frei definieren können. Eigene Auflagen können für diese Dienstleistungen erfasst werden – es gelten die Regeln des Ziellandes bei Deregulierung und Niederlassungsfreiheit:

*Postdienste
Elektrizitätsversorgung
Gasversorgung, -verteilung, -lagerung
Wasserversorgung, Abwasserentsorgung
Abfallbehandlung*

Charles McCreevy, EU-Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen, will die Richtlinie auf Basis dieser Abstimmung bis April überarbeiten. Eine endgültige Entscheidung über die Beschaffenheit der Richtlinie ist also noch nicht getroffen. Wer besonders detaillierte Informationen und Neuigkeiten über die weitere Entwicklung der EU-Dienstleistungsrichtlinie haben und vielleicht Widerstand entgegensetzen möchte, sei auf folgende Seite verwiesen:

www.attac.de/strasbourg/

Ein Online-Formular von Attac für den Protest gegen die EU-Dienstleistungsrichtlinie findet sich direkt hier:

www.attac.de/strasbourg/unterschrift.php

lb

Die Beratung in der cuba-Sozialagentur ist kostenlos, freiwillig und vertraulich.

Achtermannstr.10-12
(cuba), 1. Stock
Beratungstermine:
Dienstag, Donnerstag
von 9:00 bis 11:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sozialagentur
im cuba

Fon: 0251-518880
Fax: 0251-518543

Beratung für arbeitslose
Sozialhilfeberechtigte



Um die Welt fast umsonst

„Hallo, ich bin José aus Peru – kann ich für eine Nacht bei dir wohnen? Ich reise im Mai nach Deutschland und würde mir gerne Münster anschauen.“

So muss man sich das wohl vorstellen, wenn Mitglieder des Hospitality Clubs sich gegenseitig kontaktieren, um bei dem anderen, bei einem Fremden, zu übernachten. Über das Internetforum des Clubs bieten sich Leute weltweit gegenseitig Hilfe beim Reisen an – sei es durch kostenlose Unterkunft in der eigenen Wohnung, durch eine Führung durch die Stadt oder einfach durch eine Einladung zum Essen. Wichtig dabei: Die Nutzung dieses Netzwerkes ist völlig kostenlos.

„Der Hospitality Club ist ein nichtkommerzielles Projekt. Wir haben es gegründet, weil wir fest an die Idee glauben, dass Kontakte zwischen Menschen und der Aufbau von internationalen Freundschaften interkulturelles Verständnis stärkt und zum Frieden beiträgt“, so Veit Kühne, Initiator des Clubs.

Im März 2006 hatte der Hospitality Club bereits mehr als 113 000 Mitglieder aus 203 Ländern, von Afghanistan über Chile, Italien und Ruanda bis Thailand und Zypern. Es gibt wohl nur noch wenige Orte auf der Welt, in denen nicht ein Clubmitglied ein freies Bett anbietet. Sogar auf Grönland und in der Antarktis können abenteuerlustige Reisende inzwischen private Unterkünfte finden. Dafür müssen sie sich lediglich auf der Internetseite des Clubs, www.hospitalityclub.org, anmelden und ein kurzes Profil von sich erstellen, in dem sie z.B. angeben, welche Schlafmöglichkeiten sie anbieten können. Wer also selber nicht verreisen möchte oder kann, hat immerhin die Möglichkeit, Leute aus fremden Ländern zu sich einzuladen und so ein Stück der weiten Welt in seine Wohnung zu holen. Natürlich besteht hier aber keine Verpflichtung.

Sarah und Peter aus Deutschland haben den Club bereits genutzt. Während ihres Indien-Urlaubs trafen sie sich mit einem anderen Mitglied des Hospitality Clubs in Mumbai in einem Café. Später schauten sie noch einen indischen Film mit ihm und übernach-

teten in seiner Wohnung. „Am nächsten Morgen machte er uns einen Kaffee, und wir nahmen eine Riksha zurück zum Stadtzentrum. Ich war wirklich überrascht, wie unproblematisch und bequem es ist, einen völlig fremden Menschen mit einem anderen kulturellen Hintergrund zu treffen“, erzählt Peter begeistert.

Andere Mitglieder nutzen den Hospitality Club aber z.B. auch, um Leute zu finden, die Lust haben, sie auf ihrer Reise zu begleiten. Ein Mitglied aus Österreich etwa sucht im Internetforum bis zu sechs Leute, die mit ihm im Wohnwagen nach Spanien fahren möchten. Nur wenige Tage später melden sich die ersten interessierten Mitglieder aus Deutschland, Frankreich und Australien.

Ein eher ungewöhnliches Reiseziel hingegen hat sich Paul ausgesucht: Der pensionierte Englischlehrer aus den Niederlanden hat Club-Mitglied Haj in einem palästinensischen Flüchtlingslager im Westjordanland besucht. Haj lebt dort mit seinen Eltern und hat schon mehrmals Anfragen von Hospitality Club-Mitgliedern bekommen, die für ein paar Tage bei ihm bleiben wollten. „Sie haben Angst davor, hier alleine zu sein“, meint Haj. „Bei einem freundlichen Einheimischen zu wohnen, lässt sie sich sicherer fühlen.“

„Man sprengt doch nicht Leute in die Luft, die man beherbergt hat.“

Veit Kühne ist davon überzeugt, dass durch solchen Austausch von Gastfreundschaft vor allem auch mit Menschen, die in Krisenregionen leben, Frieden gefördert werden kann. „Wir schaffen Frieden. Man sprengt doch nicht Leute in die Luft, die man beherbergt hat.“

Die Idee zur Gründung des Clubs hatte der damals 22jährige Veit Kühne in den frühen Morgenstunden des 11. Juli 2000: Nachdem er die ganze Nacht an einer wissenschaftlichen Arbeit für die Uni gearbeitet hatte, saß er Zigarette rauchend auf seinem Bett, als ihm der Gedanke kam. Einen Monat später gab es bereits eine Internetseite und die ersten Anmeldungen von Mitgliedern. „Ich wollte jenen die Welt öffnen, die sich kein Hotel leisten können“, so Veit Kühne.

„Ich wollte jenen die Welt öffnen, die sich kein Hotel leisten können.“

Der Club verfügt auch über einige Sicherheitsmechanismen, die den Missbrauch des Hospitality Clubs und das Risiko schlechter Erfahrungen mit Club-Mitgliedern minimieren sollen: Jedes Mitglied kann Kommentare über die Leute schreiben, die er oder sie getroffen hat. Diese Kommentare erscheinen dann öffentlich im Profil der jeweiligen Personen.

Inzwischen hat die Idee des Gastfreundschafts-Austausches viele Anhänger gefunden. Jedes Jahr im Sommer und Winter finden größere Treffen von Hospitality Club-Mitgliedern statt, z.B. im Sommer 2005 im kleinen französischen Dorf Monnai. Fast 500 Mitglieder kamen bei dieser Gelegenheit zusammen. Das nächste Treffen dieser Art ist schon geplant: Es soll im Sommer 2006 in Berlin stattfinden. Hier werden ebenfalls neue Freundschaften geknüpft – auch darum geht es ja beim Hospitality Club. „Menschen zusammenzubringen, das war von Anfang an mein Ziel“, erklärt Veit Kühne. So ist dieser außergewöhnliche Club nicht nur etwas für Weltverbesserer, Friedensaktivisten oder Globetrotter, sondern auch für jeden, der gerne andere Menschen kennenlernt.

Heidrun Wiemold

Princess Punk

Hommage an Vivienne Westwood

Als Vivienne Westwood zu schneidern anfang, war von der Grande Dame, die sie heute verkörpert, bei weitem nicht die Rede. Es waren die 70er Jahre in London. Punk war auf dem Vormarsch, sich geschwülstartig in die Gesellschaft einzufräsen: als Verweigerungshaltung, als ohrenbetäubende Musikrichtung, vor allem aber als bodenlose Geschmacklosigkeit.

Dies war der ideale Boden, auf dem sich die junge Westwood in ihrer überschäumenden Kreativität austoben konnte. Jede modische Verwerflichkeit war ihr wert, ausprobiert zu werden: Zerrissene Shirts mit politischen Phrasen bedruckt, Latex-Hosen, Bondage-Anzüge mit Schnallen, Gurten und Reißverschlüssen dekoriert, Haken- und Christuskreuze, Sicherheitsnadeln und Hühnerknochen – kein schockierendes Element wurde ausgelassen. Die „Sex Pistols“ trugen diese Klamotten und sie trugen sie in die Welt. Die Kleidung hieß Punk, so hieß die Musik. Und „SEX“, (später u.a. „World’s End“), der Laden von Vivienne Westwood und Malcolm McLaren, erklomm Kultstatus.

Westwood ist von Anfang an Autodidaktin. Sie bringt sich das Handwerk des Schneiders selbst bei. Als der Punk ihr zu langweilig wird, wendet sie sich dem Piratenlook zu, später holt sie sich Inspiration aus alten Gemälden aus der Rokoko- und der Barockzeit. Keine Kunstrichtung, keine literarische Strömung scheint vor Westwood sicher zu sein. Sie stürzt sich in längst vergangene Epochen, saugt die Essenz dieser jeweiligen Ära auf und erweckt sie durch ihre Kreationen zu neuem Leben: Bustiers, Corsagen, wallende Abendroben – sie schafft eine Melange aus vergangenen Zeiten und aktuellen Trends. Zwar wirken ihre Kleider wie Theater-Kostüme; sehr inszeniert, stilisiert, zum Teil steif, auf jeden Fall Mut erfordernd, um diese zu tragen. Aber immer wirken sie extravagant. Dieser Extravaganz ist sie im Laufe der Jahre treu geblieben. Nach wie vor versteht sie es mit 64 Jahren die Modewelt zu überraschen und zu schockieren.

Doch viel mehr als nur zu schneidern, um Frauen nett und wichtig aussehen zu lassen, hat Westwood mit ihrer Mode immer Inhal-

te transportiert. Das tat sie in den 70ern und das tut sie heute noch. In ihrer neuesten Kollektion sieht man Shirts mit dem Slogan „I am not a terrorist“ bedruckt „please don’t arrest me“ – in Ironie verpackte Kritik an der britischen Regierung. Dieser wirft Westwood vor, den Terrorismus fadenscheinig zu benutzen, um die Rechte der Bürger zu beschneiden. Und letztendlich sollten schon Säuglinge diesen Spruch auf ihren Strampelanzügen tragen – man kann ja nie wissen. Westwood macht sich allgemein Sorgen um die Gesellschaft und zitiert gerne ihren Lieblingsautor Aldous Huxley, um die drei Grundübel der Zeit zu benennen: Nationalismus, organisierte Lüge und ununterbrochene Ablenkung. Um letzteres, um den Konsum, geht es in ihrem Projekt „Aktiver Widerstand gegen Propaganda“. Westwood ist davon überzeugt,

**„Ich bin kein Terrorist.
Bitte verhaften Sie mich nicht.“**

dass Konsum dumm macht. Also appelliert sie in ihrem Pamphlet an die Jugend, zu lesen, Ausstellungen zu besuchen, selbst zu denken, anstatt fern zu sehen – eben aktiven Widerstand gegen Propaganda zu leisten und somit Teil dieser neuen Bewegung zu werden. Vivienne Westwood selbst besitzt keinen Fernseher.

Wie die Ikone des Punks im Olymp der Haute Couture gelandet ist, ist eine 33-jährige Mode-Odyssee. Anhand von Original-Roben, Zitaten und Filmen kann man diesen Spuren der Grand Dame in der aktuellen Ausstellung „Vom Punk zum Barock“ folgen – und sich von derart geballt ausgestellter Kreativität inspirieren lassen. cc

„Vivienne Westwood – Vom Punk zum Barock“
noch bis zum 14.05.2006
im NRW-Forum Kultur und Wirtschaft,
Ehrenhof 2, Düsseldorf



Vivienne Westwoods Shop in der Londoner Kingsroad, 1974, (c) Vivienne Westwood London



Catwalk mit Abendroben zur Frühjahr/Sommer Collection 1994, (c) Vivienne Westwood London



Portrait Vivienne Westwood (c) Corinne Day



Sarah hebt Ihren Rock (c) Declan Ryan

thoerRecht

Steuerklasse und Arbeitslosengeld

Ein Wechsel der Steuerklassen ist für verheiratete Arbeitslose oft nicht sinnvoll, auch wenn es aus steuerlicher Sicht den Anschein hat. Das Arbeitsamt muss den Arbeitslosen über die Folgen eines solchen Wechsels für die Höhe des Arbeitslosengeldes informieren, insbesondere wenn der Arbeitslose aus dem Grund das Amt aufsucht, um den Steuerklassenwechsel anzumelden. Kürzt das Amt das Arbeitslosengeld wegen der neuen Steuerklasse, dann darf der Arbeitslose eine Nachzahlung wegen schlechter Beratung verlangen.

BSG, B 11a AL 11/05 R vom 31.1.06, nach Pressemitteilung des Gerichts

Lohnsteuer bei Minijob

Die pauschale Lohnsteuer in einem Minijob beträgt 2 % des Lohns. Der Arbeitgeber kann die abzuführende Lohnsteuer von dem vereinbarten Lohn abziehen. Nur bei einer Nettolohnvereinbarung, die hinreichend deutlich zum Ausdruck kommen muss, hat der Arbeitgeber die Lohnsteuer selbst zu tragen.

BAG, 5 AZR 628/04 vom 1. Februar 2006, nach Pressemitteilung des Gerichts

Höchstgrenze für Arbeitszeit bei Bereitschaftsdiensten

Nach dem Arbeitszeitgesetz kann in einem Tarifvertrag eine werktägliche Arbeitszeit von mehr als zehn Stunden vorgesehen werden, wenn in die Arbeitszeit in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft oder Bereitschaftsdienst fällt. Werden solche verlängerten Arbeitszeiten tariflich zugelassen, dann muss in jedem Fall gewährleistet sein, dass die Arbeitszeit einschließlich Arbeitsbereitschaft und Bereitschaftsdienst im Durchschnitt von zwölf Monaten 48 Wochenstunden nicht überschreitet. Eine Ausnahme gilt auch nicht für Alt-Tarifverträge.

Bundesarbeitsgericht, Beschluss vom 24. Januar 2006 - 1 ABR 6/05 - nach Pressemitteilung des Gerichts

ANZEIGE
ERDNUSS

Änderungskündigung für Leiharbeiter

Wenn eine Leiharbeitsfirma sich dazu verpflichtet hatte, Leiharbeitern den Tariflohn des Entleihbetriebs zu zahlen, dann ist sie auch nach Einführung des billigeren Tarifvertrages für die Leiharbeitsbranche an diese alte Vereinbarung gebunden.

BAG, Urteil vom 12. Januar 2006 - 2 AZR 126/05 - nach Pressemitteilung des Gerichts

Renovierungspflichten bei Auszug des Mieters

In Mietvertragsformularen ist oftmals eine starre zeitliche Regelung für Renovierungen durch den Mieter vorgegeben. Dies würde den Mieter ohne Rücksicht auf die tatsächliche Renovierungsbedürftigkeit zum Renovieren zwingen. Das ist nicht rechtens. Zieht der Mieter aus, ohne die regelmäßigen Renovierungspflichten erfüllt zu haben, dann darf der Vermieter trotzdem die Mietkaution nicht einbehalten.

BGH vom 23. Juni 2004 Az: VIII ZR 361/03

Eheähnliche Gemeinschaft

Liegen keine anderen Hinweise für eine eheähnliche Gemeinschaft vor, dann kann die Dauer des Zusammenlebens erst nach drei Jahren als Indiz für eine eheähnliche Gemeinschaft angenommen werden.

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, L 19 B 85/05 AS ER vom 17.02.06.

Befristeter Zuschlag zum Arbeitslosengeld II

Der befristete Zuschlag nach vorherigem Bezug von Arbeitslosengeld berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Bedarf auf Arbeitslosengeld II und der Höhe des vorherigen Arbeitslosengeldes. Wenn bei jeder Änderung des Bedarfes auf Arbeitslosengeld II (Hartz IV) auch der Zuschlag neu berechnet werden muss, dann würden die Verwaltungskosten unverhältnismäßig. Den geänderten Bedarf jedoch vollkommen außer Acht zu lassen, würde dem Sinn des Gesetzes nicht entsprechen. Von daher soll bei einer Änderung der Verhältnisse der befristete Zuschlag zum Zeitpunkt der Verlängerung von Hartz IV-Leistungen neu berechnet werden können.

Sozialgericht Berlin, S 37 AS 7825/05 vom 28.10.05, nach tachelesozialhilfe.de

Streitigkeiten zwischen Ein-Euro-Jobber und Maßnahmeträger

Streitigkeiten zwischen Ein-Euro-Jobber und Maßnahmeträger sind vor dem Arbeitsgericht auszutragen, denn der Arbeitssuchende schließt seine Vereinbarung über die Bedingungen mit dem Träger und nicht mit dem Amt.

Arbeitsgericht Berlin, 75 Ca 10146/05 vom 25.08.05, nach tachelesozialhilfe.de

Anwalt **von Wilhelm Achelpöehler**

Tipp

Sozialgericht Berlin führt Mindestlohn ein

Bertha ist 40 Jahre alt und lebt gemeinsam mit ihren beiden minderjährigen Kindern. Sie war arbeitslos und bekam Arbeitslosengeld in Höhe von 13,23 Euro pro Tag.

Das Arbeitsamt bot ihr eine Stelle als Hauswirtschaftshelferin bei einer Zeitarbeitsfirma an. Es sollte ein Tariflohn von 5,93 Euro pro Stunde bei einer Vollbeschäftigungszeit von 35 Stunden gezahlt werden. Der Nettolohn belief sich damit auf 710,51 Euro. Es handelte sich um Schichtdienst mit Nachschichten.

Bertha erklärte, sie könne diese Tätigkeit nicht ausüben und lehnte die Stelle ab. Das Arbeitsamt verhängte eine Sperrzeit. Die Klage war vor dem Sozialgericht erfolgreich.

Urteil vom 27.02.2006, Az.: S 77 AL 742/05

Das Gericht führte zur Begründung aus, die angebotene Beschäftigung sei unzumutbar. Denn der Lohn sei sittenwidrig. Er reiche nicht aus, um das Existenzminimum der Arbeitnehmer zu sichern. Dies verstoße sowohl gegen das Grundgesetz, insbesondere das Gebot der Menschenwürde in Art. 1 GG, als auch gegen Art. 4 Nr. 1 der Europäischen Sozialcharta. Nach Art. 4 Nr. 1 der Europäischen Sozialcharta erkennen die Vertragsstaaten das Recht der Arbeitnehmer auf ein Arbeitsentgelt an, welches ausreicht, um diesen und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard zu sichern.

Mithin sei der Lohn daran zu messen, ob er das Existenzminimum sichere. Das Existenzminimum legt das Sozialgericht Berlin an Hand der sozialhilferechtlichen Regelsätze fest. Es berücksichtigt den Grundbedarf, die Wohnkosten sowie gewisse Aufwendungen für die Erwerbstätigkeit.

Damit kommt das Gericht zu einem Betrag von 780,20 Euro, den ein Arbeitnehmer netto erzielen müsse. Dem entspricht ein Bruttogehalt in Höhe von 1.010,00 Euro.

Da dieser Lohn unterschritten ist, war aus Sicht des Sozialgerichtes das Arbeitsangebot unzumutbar, eine Sperrzeit konnte also nicht verhängt werden.

Mit diesem Urteil setzt das Sozialgericht die Reihe von Entscheidungen fort, in denen – meist erstinstanzliche – Gerichte Versuche unternehmen, die Unzumutbarkeit des Lohnes an Hand des sozialhilferechtlichen Existenzminimums zu berechnen. Bereits vor einigen Jahren hatte das Arbeitsgericht Bremen entschieden, dass ein Lohn nur dann nicht sittenwidrig sei, wenn er dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum entspreche, zzgl. eines gewissen Aufschlags.

Mit dieser Entscheidung leistet das Sozialgericht Berlin einen Beitrag zu der aktuellen Diskussion um Mindestlöhne und Grundeinkommen. Bereits dem Umstand, dass diese Diskussion überhaupt geführt wird, lässt sich entnehmen, welche Richtung die Löhne in diesem Lande nehmen. Sie erreichen inzwischen eine Größenordnung, die nicht mehr ausreichend ist, damit die Arbeitnehmer ohne staatliche Leistungen überhaupt von dem Lohn leben können. Angesichts der Tatsache, dass hier der Lohn sogar durch einen Tarifvertrag festgelegt worden war, kann man der Entscheidung des Sozialgerichtes Berlin auch einige Aufklärung über die Kampfkraft der Gewerkschaften heutzutage entnehmen.

Darüber hinaus steht das Urteil des Sozialgerichtes in einem interessanten Bezug zu der aktuellen Diskussion um Grundeinkommen und Grundsicherung. Es wird vielfach die Forderung, gerade von Arbeitslosen Gruppen, nach einem bedingungslosen Grundeinkommen erhoben. Damit wird die Forderung vertreten, jeder Mensch habe einen Anspruch auf eine angemessene Existenzsicherung, ohne dass er genötigt sei, dafür arbeiten zu gehen. Von interessierter neoliberaler Seite wird diese Diskussion aufgegriffen und zwar in der Form, dass es tatsächlich nicht Aufga-

be des Lohns bzw. des Unternehmers sei, den Lebensunterhalt der Beschäftigten sicher zu stellen. Dies sei allein Aufgabe des Staates. So gelingt es etwa dem Unternehmer Götz Werner ohne weiteres, einerseits lautstark die Forderung nach einem Grundeinkommen zu erheben, andererseits dem weiteren Absenken der Löhne hier zu Lande in das Wort zu reden. Das Urteil des Sozialgerichtes Berlin bietet dazu einen interessanten Kontrapunkt. In der Logik des Sozialgerichtes Berlin wäre es nunmehr Aufgabe des Staates, Mindestlöhne durch Gesetz festzulegen, wie das im Übrigen in zahlreichen europäischen Staaten längst der Fall ist.



**Sozialberatungen
im cuba**

Achtermannstrasse 10-12
48153 Münster

Arbeitslosenberatung,
Fon: 511929

Offene Beratung ohne Voranmeldung
Montag und Donnerstag: 15:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung.

sic -Sozialbüro im cuba,
Fon: 58856
Beratung nur nach Termin.

Beratung für Schwangere und Alleinerziehende, Fon: 58856
Beratung nur nach Termin.

Sozialhilfetelefon, Fon: 43544
Montag: 15:00 bis 17:00 Uhr

20 ЛЕТ ЧЕРНОБЫЛЮ*

Im April jährt sich die Katastrophe von Tschernobyl

So wie einst die Titanic als das unsinkbarste Schiff der Welt galt, so galt auch das Atomkraftwerk in Tschernobyl als hundertprozentig sicher – behauptete man zumindest. Bis zu jenem Frühling.

In der Nacht vom 25. auf den 26. April 1986 wurde im Block IV des Kernkraftwerks Tschernobyl getestet, ob bei einem Notfall genügend Strom vorhanden wäre, um den Reaktor zu kühlen. Das Experiment, welches gegen Betriebsvorschriften verstieß, verlief jedoch nicht erwartungsgemäß und geriet vollständig außer Kontrolle. Innerhalb von wenigen Sekunden stieg die Temperatur im Reaktor bis auf 2000 °C. Dabei entstand ein immenser Druck, der zu einer gewaltigen Explosion führte. Diese hatte zur Folge, dass die Abdeckung des Reaktorblocks weggesprengt wurde und dabei ein großer Teil des hochradioaktiven Materials in die Atmosphäre entweichen konnte. Der radioaktive Auswurf bildete einen rund zwei Kilometer hohen Streifen, die sogenannte Wolke, wel-

che vom Wind weitergetragen wurde. Die giftigen Gase und Aerosole erreichten in nur wenigen Tagen viele europäische Länder, unter anderem auch Deutschland. Erst 36 Stunden nach der Explosion – viel zu spät – wurden die Einwohner der 4 km entfernten Stadt Pripjat gewarnt und evakuiert. Eine

„Es war Frühling, wir dachten der ganze Staub in der Luft sei Pollenstaub.“

Betroffene aus Gomel, einer stark kontaminierten Stadt in Weißrussland berichtet: „Es war Frühling, wir dachten der ganze Staub in der Luft sei Pollenstaub. Uns hat ja keiner was gesagt.“ Zunächst hatte die Sowjetunion versucht, die Ausmaße der Katastrophe zu ver-

20 Jahre nach dem Super-Gau



harmlosen, bis es sich nicht mehr leugnen ließ. Tschernobyl ist als ein Super – GAU (Größter Anzunehmender Unfall) in die Atomgeschichte eingegangen. Auch zwanzig Jahre nach dem Unglück werden die Folgen nach wie vor kontrovers diskutiert, nicht zuletzt deshalb, weil die Atomindustrie an einer wirklichen Aufklärung nicht interessiert ist. Während Mediziner und Umweltforscher von mehr als 200.000 Todesopfern sowie verheerenden ökologischen und gesundheitlichen Folgeschäden ausgehen, behauptet die IAE0 (Intern. Atomenergieorganisation) immer noch, dass Tschernobyl lediglich 50 Menschenleben gefordert habe und weitgehend überwunden sei. Da die Weltgesundheitsorganisation (WHO) der IAE0 untergeordnet ist, dürfen die Forschungsergebnisse der WHO nur mit Genehmigung der IAE0 publiziert werden. Vielleicht dürfte es eine Erklärung dafür sein, warum die Beurteilungen der Katastrophe so widersprüchlich sind. Desweiteren wurden und werden die Forschungsarbeiten der unabhängigen Ärzte in der Ukraine und Weißrussland stark unterdrückt, um weiterhin „Atomstrom“ erzeugen zu können. Erst im Dezember 2000 wurde der gesamte Reaktor-komplex Tschernobyl stillgelegt. Zur Zeit ist der zerstörte Reaktorblock von einem provisorischem Sarkophag (Stahlbetonmantel) eingeschlossen. Das Gebiet mit einem Radius von 30 km um den Reaktor gilt weiterhin als Sperrgebiet. Auch zwanzig Jahre nach dem Unglück ist hier kein normales Leben möglich. Trotzdem sind bis heute rund 1000 Menschen in die Sperrzone zurückgekehrt, weil sie sich nach ihrer (verseuchten) Heimat sehnten.



Vergessene Welt (Foto: Internet)

* (20 Jahre Tschernobyl)

Lilia Möllmann



Bild: sr

Wo hat das Ende seinen Anfang

Die Gestalt neben mir hob den verklärten Blick aus den Tiefen der nahezu leeren Bierflasche, drehte sich mit einem eleganten Schwung zu mir um. Seine bierschwangeren Augen suchten die meinen und er lallte mir zu: „Dss hat allesch Neunzehnxendachzich (in Zahlen: 1986) angefangen, als de Kohl die Grenze uffgemacht hat.“

Als wollte er den Schwung weiterführen, um einem hinter mir Stehenden die gleiche Offenbarung zukommen zu lassen, rutschte er vom Barhocker und fiel mir vor die Füße.

Aus menschlichem Mitgefühl (und persönlicher Kenntnis seiner Lage) griff ich ihm unter seine wild rudernnden Arme und half ihm auf. „Isch muss pissen“ dankte er mir und schwankte in Richtung der Toiletten.

Innerlich gratulierte ich ihm zu seiner Standfestigkeit - 20 Jahre im Tiefrausch, das kann nicht jeder. Aber seine Worte hatten eine Frage in mir aufgeworfen. „Wann hatte es denn wirklich angefangen?“

Zweifellos hatte er sich in der Jahreszahl vertan, Grenzöffnung war definitiv erst '89. Aber irgendwas war doch auch mit 1986. Nach kurzem Rekapitulieren und Abzählen der Jahre an den Fingern (was bei 20 Jahren und nur 10 Fingern bereits eine Herausforderung darstellt) fielen mir zwei Ereignisse

ein, die definitiv 1986 vorgefallen waren. Das Columbia Unglück und natürlich »Tschernobyl«. (Bis heute sind die Zusammenhänge zwischen den beiden Vorfällen nicht abschließend geklärt.)

Diese beiden grenzaufzeigenden „Randerscheinungen“ würden sich jedoch nur dann nahtlos in die fortschreitende Rezession einfügen, wären sie zeitgleich am 1. Mai geschehen.

Aber, und meine Gedanken schwenkten um ein weiteres Jahrzehnt zurück, angefangen hatte das Ende des „goldenen Zeitalters“ doch bereits in den 70ern.

Ich erinnerte mich: Heftig wurde es nach der zweiten Ölkrise in 76. Die jährt sich nun bereits zum dreißigsten Mal und wiederholt sich seitdem in immer kürzeren Abständen zum derzeit 4735sten Mal (Schätzung des Autors, nach dem letzten Tankstellenbesuch).

Die Ölkrise überkam uns mit ihren Sonntagsfahrverboten und Benzinpreissteigerungen als erste Zeichen der sich dem Ende neigenden Wirtschaftswunderjahre. Um mit Hildegard Knef zu sprechen; „... von nun an ging's bergab“!

Von Tschernobyl spricht heute kaum noch jemand und Castortransporte rollen immer ungehinderter durch unser Land. Zu dringend sind Probleme wie der Wegfall der Subventionen für deutsche Zuckerrübenbauern, die Einigung über die Länge und Krümmung von EU-Standardbananen, das Existenzrecht von Kartoffelsorten und ach ja... da war doch noch was; die Finanzierung von 8 Millionen Erwerbslosen, der rasant ansteigenden Zahl an Rentnern und der immer arbeitsunwilliger werdenden Jugend in unserem Land...

Tiefenpsychologische Ansätze in der geistigen und seelischen Beschaffenheit der menschlichen Rasse suchend blickte ich auf. Der Trunkenbold torkelte zurück an seinen Platz am Tresen und winkte der Bedienung: „Machschte mir nochn Bier?“ Ich stimmte im Stillen seiner Ratlosigkeit zu, hob meine Hand und sagte der Kellnerin: „Mir bitte auch Eins!“

pad

Weniger Jobs für Frauen – Mehrarbeit ohne Bezahlung – Löhne unterhalb der international anerkannten Armutsgrenze – Frauen sagen NEIN!

NEIN!

Die Zahl der erwerbsarbeitslosen Frauen ist seit Hartz IV auch in Münster stark gestiegen. Es gibt immer weniger Vollzeitstellen für Frauen. Mütter haben es viel schwerer, wieder in den Beruf zurückzukehren. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, 400-Euro-Jobs und Teilzeit-Angebote nehmen zu. Immer mehr Menschen, insbesondere Frauen und deren Kinder, leben trotz Erwerbsarbeit in Armut. Gerechte Verteilung von Arbeit, Zeit und Geld sollten deshalb die Zielorientierung sein.

Angesichts der Situation am Arbeitsmarkt ist es notwendig, gegen Arbeitszeitverlängerung und unbezahlte Arbeit zu streiken. Die Rede von ‚nur 18 Minuten Mehrarbeit‘ kann nur patriarchal geprägten Hirnen entspringen, die denken, dass Erwerbsarbeit = Arbeit sei und es dann nur Freizeit und Familie zum Ausruhen gibt. Eine geschlechtergerechte Arbeitsteilung kommt diesen „Patriarchen“ nicht in den Sinn. Sie verzichten vielleicht nur auf 18 Minuten Freizeit. Die vielen Frau-

en aber und die Männer, die Erwerbsarbeit, Sorgearbeit, Einkauf, Kindererziehung, das Bringen und Abholen der Kleinen, die Pflege Angehöriger und noch vieles mehr erledigen müssen, bedeuten diese 18 Minuten eine unzumutbare Mehrbelastung. Sie sind ein weiterer Grund für den Ausschluss von Müttern aus dem Erwerbsleben. Die neueste EU-Studie zur Lohndiskriminierung der Frauen belegt es eindrücklich. Allein der nächste Bus, der erst eine dreiviertel Stunde später nach der 18 Minuten längeren Arbeitszeit fährt, macht den anschließenden Tagesablauf in der bisher geplanten Form unmöglich.

Das Von-der-Leyen-Modell: Vollzeit für den Mann und Teilzeit für die Frau verfestigt die traditionellen, frauendiskriminierenden Strukturen am Arbeitsmarkt. Es verschärft die Benachteiligungen und Abhängigkeiten der Frauen. Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten und ver.di haben die Initiative zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns als ersten Schritt gegen Armut und Lohndiskriminierung gestartet. Der Einstieg ist mit mindestens 7,50 Euro vorgesehen und soll stufenweise auf 9,00 Euro steigen. Damit würden sich die Lebensbedingungen von 2,4 Millionen Vollzeitbeschäftigten deutlich verbessern. Auch Millionen teilzeitbeschäftigte Frauen würden so in den Genuss höherer Löhne und Gehälter kommen.

Frauen wollen existenzsichernde Erwerbsarbeit und die Vereinbarkeit von Sorge- und Erwerbsarbeit, da sind 38 Std. Vollzeiterwerbstätigkeit schon zu viel, um alles unter einen Hut zu kriegen. Bundesstudien aus 1990/91 und aus 2001/2002 sowie Städtestudien wie in Münster 2002 haben gezeigt, dass die wöchentliche Arbeitszeit bereits jetzt über 50 Stunden liegt, wenn bezahlte und unbezahlte Arbeit berücksichtigt wird. Frauen leisten hier 30 und mehr Stunden unbezahlt, Männer bis zu 20 Stunden. 30 Std. Erwerbsarbeit als Vollzeitbeschäftigung und bis zu 20 Std. Sorgearbeit wöchentlich für Männer und für Frauen sind genug!

Die Streikenden im öffentlichen Dienst, die sich gegen unbezahlte Arbeit bis zu 3 Std. wöchentlich angesichts der Arbeitsbelastung und der über 5 Mio. Erwerbsarbeitslosen wehren, erhielten Unterstützung und Solidaritätsbekundungen von den am Internationalen Frauentag vor Münsters Rathaus versammelten Frauen.

Informationen über die Initiative Mindestlohn gibt es unter www.mindestlohn.de.

Alles über den Streik ist unter www.streik-oed.verdi.de zu erfahren.

Anne Neugebauer

FRAUEN LOS:
erwerbslos, ausbildungslos, mittellos ...

los FRAUEN:

KEIN STILLSTAND OHNE STELLE

Regelmäßige Treffen für alle erwerbsarbeitslosen und -suchenden Frauen zum Austausch von Ansichten, Anregungen und Auswegen, ...

Donnerstag, 10.00 – 11.30 Uhr
im Arbeitslosenzentrum „MALTA“
Achtermannstr. 10 – 12 (cuba-Innenhof)

Kontakt:
Arbeitslose brauchen Medien e.V.
Achtermannstr. 7, 48143 Münster
0176/50195257 (MiriamHamira, AnneNeugebauer)

gefördert v. Frauenbüro der Stadt Münster u. der Stiftung Siverdes

Radlos ?

**Neue und
gebrauchte Fahrräder**

Montag bis Freitag von
10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
und von
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

LILA LEEZE

Frauenfahradladen
Dortmunderstr. 11 - Fon: 66 57 61



Damit wollte man das Kapital locken, hier mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Mehr Arbeitsplätze gibt es nur bei den Mini-jobs, sonst fehlen sie in allen Berufsgruppen. Dennoch beten die Hartz-Parteien von CDU, CSU, FDP, SPD und Grüne weiter ihre Litanei, das Kapital müsse steuerlich entlastet werden, dann würden die Unternehmen und ihre Arbeitsplätze nicht abhauen nach Polen oder China.

Nun kann der Staat auf das Geld der entgangenen Steuern nicht einfach verzichten. Einen Teil holt er sich weiterhin bei den Besserverdienenden, jetzt aber als Kredite. Die zahlt er – anders als die Steuern – schön zurück an die Herrschaften und obendrein zahlt er ordentlich Zinsen, damit die Besserverdiener weiterhin besser verdienen. So bleiben sie im Lande und spenden außerdem ihre gebrauchten, schicken Kleider für gute Zwecke, die aus den Steuermitteln nicht mehr gezahlt werden können.

Und wenn das Leihen nicht mehr geht? Dann verkauft man das Tafelsilber. Die Stadt Dresden hatte 48.000 Wohnungen. Die hat sie jetzt verkauft an einen Investor. Alle Wohnungen. Nicht eine einzige bleibt ihr, mit der sie ein wenig Wohnungspolitik machen könnte. Auf die sie für besonders bedürftige Wohnungssuchende einfach auf eine Wohnung zurückgreifen könnte. Mit dem Geld zahlt die Stadt den drückenden Schuldenberg ab. Und hat nun keine Mieteinnahmen mehr.

Der Investor aber will verdienen. Üblicherweise geht das so: Er zerlegt den Wohnungsbesitz in die unterschiedlich verwertbaren Teile. Dann verkauft er zu einem guten Preis, was zu einem guten Preis zu verkaufen geht und vermietet weiter, was weiter zu vermieten geht. Ein Kostenausgleich innerhalb des Wohnungsunternehmens findet nicht mehr statt, das heißt, es kann zu Mieterhöhungen kommen. In Dresden wird es weiterhin um den Abriss von 4000 nicht mehr vermietbaren Wohnungen gehen. Die Stadt Dresden wollte die Abrisse nicht umsetzen. Die unbestreitbaren Reserven innerhalb des Wohnungsbestandes wusste die Stadt ebenfalls nicht zu schätzen und wirtschaftlich sinnvoll auszunutzen. So dass sie diese Aufgaben und die nicht unerheblichen Ertragsaussichten abgetreten hat.

Zum Leben reichlich und nicht zu wenig oder wohin nur mit dem Geld?

Die Spitzensteuersätze für hohe Einkommen, die Körperschaftssteuer für die Gewinne der Kapitalgesellschaften und die Vermögens- und Erbschaftssteuer auf große Vermögen sind in den vergangenen 15 Jahren nachhaltig gesenkt worden.

Vor einem halben Jahr wurde Münster aufgeschreckt mit dem Verkauf einer Wohnanlage in Kinderhaus, Vorbesitzer war die WGM, die Wohnungsgesellschaft Münsterland. Die WGM ist eine der großen Wohnungsgesellschaften in Münster mit Sozialwohnungen, aber auch mit anderen, im Mietpreis nicht gebundenen Häusern, zum Beispiel in der Gartenstadtsiedlung am Grünen Grund. Auf deren Verkauf wartet schon eine Reihe von Interessenten.

Eigentümer der WGM ist das Land Nordrhein-Westfalen. Laut Koalitionsvertrag von CDU und FDP sollen die insgesamt über 100000 Landeswohnungen verkauft werden. Staatssekretär im Wirtschaftsministerium des Landes ist Jens Baganz. Sein Schwerpunkt in der Politik ist die Privatisierung öffentlichen Eigentums. Vor seinem Job in der Regierung war er Wirtschaftsberater im Bereich Öffentliche Unternehmen und Privatisierung. Und davor war er von 1999 bis 2002 Oberbürgermeister in Mülheim.

In seiner Zeit hat die Stadt Mülheim so gut wie alles verkauft, was zu verkaufen geht, Wasserwerke, Gasversorgung, Müllabfuhr und Abwasserleitungen. Allein vier Altenheime sind der Stadt geblieben. Als Ziele der Privatisierungspolitik wurden damals genannt, die Stadt zu entschulden und die Preise für öffentliche Leistungen zu senken.

In der Praxis lief das Geschäft so ab: Die Stadt hat sich eine ordentlich teure Beraterin gesucht. Die Beraterin stand teilweise auch

noch im Sold der kaufinteressierten Firma RWE. Bei der RWE saß übrigens auch der Oberbürgermeister im Aufsichtsrat, mit üppigen Tantiemen, wie ein Nebenverdienst in besseren Kreisen genannt wird. Die RWE hatte nicht die besten Kaufangebote, aber sie kam zum Zuge.

Der Oberbürgermeister musste übrigens zurücktreten, nicht aber wegen der dubiosen Geschäfte, sondern weil er zu der Beraterin eine fruchtbare private Beziehung aufgenommen hatte. Das gehörte sich nicht für einen Familienvater, CDU-Politiker und Kirchenvorstand.

Die vorher groß angekündigten Ziele wurden mit der Privatisierung nicht erreicht. Im Gegenteil. Heute hat Mülheim doppelt so hohe Schulden wie vor Baganz. Fast alles Vermögen der Stadt liegt jetzt in privaten Händen. Die Stadt hat kaum noch Einfluss auf die Stadtplanung und auf die Versorgungsinfrastruktur. Sie erzielt keine Einnahmen mehr aus ihren Betrieben und Immobilien. Die Preise für Energie, Wasser, Müll und so weiter sind drastisch gestiegen, Arbeitsplätze wurden abgebaut.

Die Stadt Mülheim hat also fast nichts mehr. Bis auf die vier Altenheime. Die Nachfolgerin von Baganz plante übrigens, diese Heime auch noch zu verkaufen. Sie hatte den Segen aller, wie sie es nannte, sozusagen „verantwortungstragenden“ Parteien. Da wurde sie von einem Bürgerentscheid gestoppt. Und danach war die Oberbürgermeisterin beleidigt wegen Volkes Stimme. Dann wurden erst mal wieder teure Berater befragt, wie man denn mit dem Abstimmungsergebnis umgehen kann, oder treffender gesagt, wie man das Abstimmungsergebnis umgehen kann.

Wie gesagt, der Hauptverantwortliche für den Mülheimer Ruin ist heute Staatssekretär für Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen, zuständig für Privatisierung, d.h. für das Verschern des Tafelsilbers des Landes. Die komplette Mülheimer Geschichte der Privatisierung ist eine Räuberpistole, sie bietet noch viel mehr interessante Details als hier beschrieben werden kann. Zu finden unter: www.wdr5.de/sendungen/feature/672704.phtml

Kammerton A im Malta



Foto: Fiener

SPERRE: Münster ist als Stadt der vielen Chöre bekannt. War das ein Grund, dass auch im Malta ein Chor entstand?

H.H.: Münster hat natürlich eine große Chortradition. Wie auch Aachen, wo ich dreißig Jahre gewohnt habe. Aber unser Chor, der hier im münsterschen Arbeitslosentreff Malta entstanden ist, verfolgt doch andere Sachen, als an eine Chortradition anzuknüpfen. Er ist eines der Angebote, die hier im Malta stattfinden.

SPERRE: Aus welcher Motivation heraus ist der Chor denn entstanden?

H.H.: Es gab schon einmal einen Chor, der aber aus finanziellen und organisatorischen Gründen eingeschlafen ist. Das heißt, hier waren immer Leute, die gerne singen wollten. Es war nicht meine ursprüngliche Absicht, einen Chor zu gründen, als ich hier im Malta anfing. Als dann aber die Idee aufkam, habe ich das natürlich gerne gemacht. Es hat mich auch sehr gereizt, meine Erfahrungen im musikalischen Bereich einzubringen. Ich finde das ist mir auch sehr gut gelungen.

SPERRE: Welches Repertoire erarbeitet ihr?

H.H.: Das ist unterschiedlich insofern, dass verschiedene Wünsche und Vorschläge da sind. Wir müssen das an den bestehenden Fähigkeiten messen. Wir können eben keine Matthäuspassion einproben. Da müsste ich etwas ausführlicher werden. Wir machen sowohl einfache Folklore, deutsche Volkslieder wie „Die Gedanken sind frei“, als auch Sachen aus der Kampfliedertradition wie das schöne „Bella ciao“. Zur Übung singen wir dann auch mal einen Kanon. Dann habe ich mir gestattet, eine Arbeitslosenhymne zu erstellen „Es lebe die Arbeit, es lebe die Arbeit, es lebe die Arbeitslosigkeit“, mit einem

Wenn die Computer im Arbeitslosentreff Malta mittwochs ausgeschaltet werden und die Diskussionen um sozialpolitische Themen beendet sind, erklingen von dort versöhnliche Melodien, denn dann probt von 17.30 – 20.00 Uhr der Maltachor.

Harald Hartmann ist Mitarbeiter im Malta. Er hat den Chor vor einem halben Jahr gegründet. Nach einer professionellen Ausbildung als Sänger sammelte er langjährige Erfahrungen als Stimmbildner und Gesangslehrer.

Maltamitarbeiter Harald Hartmann erzählt von seiner Arbeit als Chorleiter

Das Interview führte Christiane Bauks

ziemlich schmissigen Chorgesang. Wir singen auch aus dem Popbereich wie Cat Stevens „Morning has broken“. Es ist ein ziemlich gemischtes Repertoire.

SPERRE: Macht ihr auch Aufführungen?

H.H.: Da ist noch nicht soviel gelaufen. Sehr schön war ein Projekt bei der Weihnachtsfeier im Cuba. Das war ein netter Auftritt. Wir wollten dann noch mal zum Cuba Jubiläum auftreten. Es war dann aber zu kurzfristig gewesen. Wenn sich was ergibt, werden wir das machen, aber zunächst müssen wir mehr ans Arbeiten denken.

SPERRE: Welche musikalischen Voraussetzungen brauchen die SängerInnen, um mitsingen zu können?

H.H.: An sich keine. Es ist so, dass neben mir drei weitere Leute musikalisch vorbelastet sind. Die anderen sind pure Laien, die gerne singen und bereit sind zu lernen, so dass sie in den Chorgesang hineinwachsen. Also besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, wenn gleich vorhandene Vorkenntnisse natürlich schön wären.

SPERRE: Welche Rolle spielt der gemeinschaftliche Aspekt in deiner Chorarbeit?

H.H.: Eine ziemlich große. Seit der Chor zusammengelassen ist, brauchte es zunächst eine Zeit, um in Tritt zu kommen. Der Chor hat sich dann gut zusammengefunden. Nach den Chorproben gehen wir dann auch mal ein Bierchen trinken. Der Gemeinschaftsaspekt ist neben der Chorarbeit sehr wichtig, zumal das Malta ja ein Arbeitslosenzentrum ist, in dem von den Besuchern die Gemeinschaft gesucht wird.

SPERRE: Braucht ihr noch SängerInnen?

H.H.: Ohja, wir brauchen Männerstimmen. Das ist ja das übliche Manko in Chören. Wir brauchen vor allem Tenöre. Männer sind im

Allgemeinen sangesfauler. Sie sind vielleicht auch nicht so kommunikativ wie Frauen. Frauen sind eher bereit, in einen Chor zu gehen. Männerstimmen brauchen wir auf jeden Fall noch. Aber auch Frauen können gerne noch hinzukommen.

Wir sind jetzt sechzehn Leute. Ich hätte nichts dagegen, wenn wir fünfundzwanzig oder dreißig werden. Das ist für den Chorklang gesünder.

SPERRE: Was wünschst du dir für die Zukunft des Chores?

H.H.: Tja, eine Niveauverbesserung natürlich. Dazu muss ich aber sagen, dass sich das Niveau seit unserem Anfang vor einem halben Jahr deutlich gesteigert hat. Ich wünsche mir, dass die Leute gerne dabeibleiben und dass wir neben einem guten Gemeinschaftserlebnis auch mehr öffentliche Auftritte haben.



Ein großer Wunsch ist auch, dass wir einen geeigneten Proberaum finden. Wir proben momentan im Malta. Der Raum ist 16 qm groß. Wenn wir da mit sechzehn Leuten stehen, ist das ziemlich eng. Die Akustik dementsprechend schlecht. Wenn jemand eine Idee hat, wo wir einen geeigneten Raum finden können, wäre ich sehr dankbar.

SPERRE: Dann hoffe ich, dass deine Wünsche in Erfüllung gehen und wünsche dir und dem Chor alles Gute.

Echnatons Gesänge im Café Arte

Im März 2003 eröffnete in Münster das Café Arte. Es befindet sich am Domplatz direkt neben dem Museum für Kunst und Kulturgeschichte und macht auf den ersten Blick nicht unbedingt den Eindruck, ein fester Bestandteil unseres Stadtbildes zu sein. Es erinnert – von außen betrachtet – eher an einen provisorischen Aufbau einer Übergangsraststätte auf einer Autobahn als an einen Ort, an dem sich kulturinteressierte Kaffeehausenthusiasten treffen.

Das im Café Arte angebotene Abend-Programm ist bunt: Es reicht von Kabarett bis Chanson, von Kafka bis Platon und führt den Café-Besucher auch mal ins frühe Reich der Pyramiden: Am **19.04.06** etwa liest und erläutert Markus von Hagen lyrische Texte aus dem alten pharaonischen Ägypten.

Einer der größten Dichter seiner Zeit war Pharaon Echnaton, ein Herrscher der 18. Dynastie. Er regierte zwischen 1363 und 1347 v. Chr. und ist bis heute einer der meist diskutierten Pharaonen des neuen Reiches. Unter seiner Herrschaft durften die Menschen Ägyptens nur einem Gott huldigen, dem Sonnengott Aton. Jeden Morgen schritt Echnaton hinaus, der Sonne entgegen, um zu Ehren Atons neue Hymnen für die Ewigkeit zu erdichten. Seine Idee vom Monotheismus wurde jedoch von seinem Nachfolger nicht fortgesetzt, der dieser im Gegenteil eher ablehnend gegenüberstand. Echnaton, Ketzler oder Genie – man darf gespannt sein auf die Interpretation Markus von Hagens.

betty

Weitere Infos unter
www.cafe-arte-muenster.de

madness & arts worldfestival II



Bildquelle: Internet unter www.madnessandarts.de

In der Zeit vom **1. – 8. Mai** findet in Münster das vom Theater Sycorax organisierte Weltfestival Madness & Arts II statt. Bei diesem internationalen Kulturfestival wirken sowohl psychisch erkrankte als auch gesunde Künstler mit. Zentrales Thema der verschiedenen Veranstaltungen ist die Kunst im Spannungsfeld zwischen Wahnsinn und Normalität. Das Programm reicht dabei von Theateraufführungen über Symposien, Workshops, Vorträge und Filmvorführungen bis hin zu der Ausstellung „Wellenlänge“ im Kunsthaus Kannen und dem sogenannten „madness & arts catwalk“, wo verrückte Mode auf dem Laufsteg präsentiert wird. Die vorgestellte Kunst soll jedoch nicht auf die Kategorien psychischer Gesundheit oder Krankheit reduziert werden, sie soll den Kunst- und Kulturinteressierten vielmehr auf unbekanntes Territorium entführen.

Nachdem das erste Madness & Arts Weltfestival bereits vor drei Jahren im kanadischen Toronto stattfand, gastiert es dieses Jahr zum ersten Mal in Münster. Weltweit besticht dieses Festival mit Einzigartigkeit und verspricht sich zum echten Highlight in Münsters diesjähriger Kulturlandschaft zu entwickeln.

Die Eröffnungsveranstaltung findet am **1. Mai um 18:30 Uhr** im Festivalzelt am Theater im Pumpenhaus statt.

hw

Weitere Infos und Kartenvorverkauf im Internet unter www.madnessandarts.de.

Die Folk-Musikgruppe DRIMINDOO stellt sich vor

Gegen Ende des Jahres 2004 gingen Mitarbeiter und Gäste des MALTA (Münsters Arbeitslosentreff Achtermannstraße) auf die Straße, ihrem Widerstand gegen die Hartz-IV-Politik Ausdruck zu geben. Auf einem Trauermarsch mit musikalischer Begleitung durch Geige, Akkordeon und Pauken-Trommel wurde die Menschenwürde zu Grabe getragen. So fatal auch der Anlass, bei der Trauermusik kam Freude auf! – Die Gruppe traf sich seitdem wöchentlich im MALTA und probte, später noch ergänzt durch einen Blockflöten-Spieler, traditionelle internationale Folklore-Musik. Ein Repertoire entstand; skandinavische, irische, bretonische Volkstanzmelodien, auch Klezmer-Musik.

Wir suchen noch eine Bass-Verstärkung, vorzugsweise großer Kontrabass oder akustische Bass-Gitarre, ggf. auch E-Bass (Kontakt: Malta, Tel. 4140553).

Harald Hartmann / Berthold Schulte



Foto: Fiener

Anregung zur Wiedereinführung des Münster-Passes

An den
Rat der Stadt Münster
48127 Münster

Münster, 3. April 2006

Der Familienpass der Stadt Münster („MünsterCard Familie plus“) soll aktuell abgeschafft werden, weil er viel Aufwand macht und nicht den Planungen entsprechend in Anspruch genommen wird. Die Arbeitsloseninitiativen in der Stadt Münster regen an, dass die Förderung für Bedürftige nicht komplett eingestellt wird. Die Armut nimmt zu und trifft auch und gerade Familien.

Die Stadt Münster soll darum wieder einen kostenlosen Münster-Pass einführen, mit dem Arbeitslose und andere Bedürftige ermäßigt am öffentlichen Nahverkehr und an Angeboten in den Bereichen Sport, Bildung und Kultur teilhaben können. Der Münster-Pass soll herausgegeben werden an Erwerbslose, an andere Hartz-IV-Bezieher und weitere Personen mit einem Einkommen in vergleichbarer Höhe.

Die Arbeitsloseninitiativen geben seit über 20 Jahren den „Vorläufigen Münster-Pass“



heraus. Mit ihm erhalten Bedürftige von vielen Veranstaltern ermäßigten Zugang zu deren Angeboten, von Sportvereinen, Bildungswerken und Kulturveranstaltern in Münster, aber auch überregional.

Die Stadt Münster hatte selbst bis vor vier Jahren einen Münster-Pass an Sozialhilfebezieher herausgegeben, mit dem diese unter anderem eine 9-Uhr-Buskarte zum halben Preis erhalten konnten. Der Ausweis und die ermäßigte Buskarte sind gut angenommen worden.

Die Ermäßigungen wurden dann zurückgefahren, und schließlich ersetzte die Stadt

den Münster-Pass durch den Familienpass. Der Familienpass wird nur wenig nachgefragt, denn er muss gekauft werden, und zusätzlich muss für die Inanspruchnahme der Leistung nochmals Geld bezahlt werden.

Arbeitslosigkeit schließt zunehmend aus regelmäßigen Sozialkontakten aus, weil keine Kollegen da sind und weil das Geld für vielerlei Aktivitäten fehlt. Bedürftigkeit wegen Kinderbetreuung und fehlenden Erwerbsmöglichkeiten sowie Bedürftigkeit wegen niedrigst bezahlter Arbeit lassen ebenfalls wenig finanziellen Spielraum für Mobilität, Bildung, Kultur und Sport. Die Ermäßigungen des Münster-Passes sind eine konkrete Hilfe, um weiterhin an diesen öffentlichen Angeboten teilhaben zu können. Sie sind außerdem ein positives Signal:

Ja, die Stadt Münster legt Wert auf die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen in der Stadt.

i.V. Arnold Voskamp,
cuba - Arbeitslosenberatung

*Arbeitslosenberatung und Sozialbüro
im cuba, Achtermannstr. 10-12, 48143
Münster, AbM e.V., Arbeitslosenzentrum
Sperre, Achtermannstr. 7, 48143 Münster
Arbeitslosenzentrum Kinderhaus,
Begegnungszentrum Sprickmannstraße 34,
48159 Münster*

Versteigerung von Arbeitslosen

Hilmar Schneider ist Direktor für Arbeitsmarktpolitik am Bonner Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA). Das von der Deutsche-Post-Stiftung geförderte Institut beschreibt sich als unabhängig, vertritt aber ökonomischen Neoliberalismus. Ebenso Schneider selbst: Der Arbeitsmarktforscher will nicht nur den Bezug von Sozialleistungen erschweren, sondern fordert auch die Wiedereinführung der 42-Stunden-Woche. Bei einem Vortrag der konservativen Hanns-Martin-Schleyer-Stiftung ging Schneider noch weiter, er forderte die Versteigerung von Arbeitslosen... Noch ist es nicht so weit. Aber schon bald könnte es heißen: Willkommen im Land des Sklavenhandels. Natürlich will auch Herr Schneider für Deutschland nur das Beste, aber es muss sich halt rechnen. Auch die Idee des Kombilohns

lehnt der Direktor ab. „Kombilöhne, kombiniert mit der bestehenden Grundsicherung, schaffen keine neue Jobs. Sie produzieren vielmehr Mitnahmeeffekte, bringen Unternehmen in die Versuchung, schlechter bezahlte Jobs zu streichen, um sie dann mit staatlicher Unterstützung neu zu schaffen.“ Also auch keine Lösung. Wie wäre es dann mit Zwang zur Arbeit? Hierzu noch einmal Herr Schneider: „...wenn ich dazu gezwungen wäre, hätte ich eine große Motivation, mir schnellstmöglich eine andere berufliche Alternative zu suchen. Das ist doch das Problem: Unser soziales System wiegt die Menschen in einer trügerischen Sicherheit. Es suggeriert, wir hätten im Fall der Arbeitslosigkeit erst einmal viel Zeit, uns einen angemessenen, möglichst gut bezahlten Job zu suchen. Dabei sollte Arbeitslosigkeit ein

alarmierendes Signal sein: Wer arbeitslos wird, muss sich möglichst schnell um einen neuen Arbeitsplatz bemühen.“ Da wird unterstellt, dass sich die Arbeitssuchenden nicht in dem Maße um einen neuen Job kümmern, wie es notwendig wäre. Dass aber auf der anderen Seite immer mehr Jobs abgeschafft oder ausgelagert werden und wohlmöglich weniger Arbeiter immer mehr schaffen müssen, wird nicht erwähnt. „Geh' doch arbeiten!“, mag mancher in Lohn und Brot Stehender sagen. Dass ihn das Schicksal ebenso treffen könnte, will er nicht wahr haben. In Anbetracht der zu erwartenden Änderungen komme ich zu der Annahme: Die Zeiten werden noch härter...

Christoph Benke

Seele unserer Redaktion, Du....



wir beglückwünschen
Maria Hamers zum
10-jährigen
SPERRE-Jubiläum
...und Geburtstag
hat sie auch noch,
Tandaradei!

CHANCE g.v.

Projekte zur Integration
Haftentlassener

**JETZT MIT KATALOG
IM INTERNET:**

www.chance-muenster.de

Preiswertes ● Antikes
Nützliches ● Kitschiges
Haushaltsauflösungen

MÖBEL-TRÖDEL

Bohlweg 68a
48147 Münster
Tel.: 4 22 02

MÖBELRAMPE

Dieckstr. 73-75
48145 Münster
Tel.: 2 30 11 55

Mo.-Fr.: 10.00 bis 18.30 Uhr
Sa.: 10.00 bis 14.00 Uhr

Paul Demel Rechtsanwalt

Bahnhofstraße 5
48143 Münster

Fon: 0251-4 14 05 05
Fax: 0251-414 05 06

MALTA

MÜNSTERS ARBEITSLOSENTREFF ACHTERMANNSTRASSE

Achtermannstrasse 10 • 48 153 Münster

Fon: 02 51 - 41 40 553

www..muenster.org/wehren

e-mail: malta@muenster.org

Montag	10.00-13.00	Bewerbungen schreiben, Stellensuche
	13.00-14.00	Teamsitzung
	16.00	Musikgruppe
Dienstag	10.00-13.00	Bewerbungen schreiben Stellen suchen
	13.00-14.00	Offener Treff
Mittwoch	14.00-16.00	Ideenbörse
	10.00-14.00	Der Pflanzendoktor
	14.00-16.00	Singen lernen, Stimmbildung (einzeln)
	17.30	Chor
Donnerstag	10.00-12.00	Frühstück für Frauen
	12.00-14.00	Allgemeine Beratung
	14.00-16.00	Offener Treff, Kochen mit Michel
Freitag	10.30-13.00	Offenes Frühstück, Arbeitslosenfrühstück
	13.00-16.00	Offener Treff



DER DOKTOR IST DA ?
DER PFLANZENDOKTOR .

SPRECHSTUNDE:

MITTWOCHE

10 - 12.00 UHR

IM

MALTA

Münsteraner Arbeitslosen-Treff

TIPPS UND INFOS ZUR PFLEGE
DER ZIMMER-GARTEN-UND
BALKONPFLANZEN.

**A N G S T ?
vor'm Amt !**

NICHT MIT MIR!



Ich
begleite
Sie...

In jeder Stadt, wo's Ämter gibt:

Begleitservice "Guiseppe"



HERZSCHMERZ

SPERRE
online

Die SPERRE im Netz der Netze
www.muenster.org/sperre

aktuell
informativ
kulturell
satirisch



SPERRE
SPERRE
Archiv

www.muenster.org/sperre
Die SPERRE im Netz der Netze

STADT MÜNSTER

Presse und Informationsamt

**Ganz Münster auf einen Klick
Infos und Service im Stadtnetz publikom**

www.muenster.de

Portal für Münster und das Münsterland

www.muenster.de/stadt

Rat, OB, Ämter, Vorlagen, Vordrucke online

www.muenster.de/medien

News aus der Stadt, Medien in Münster

www.muenster.de/stadt/sozialamt

Sozialhilfe, Hilfen bei Pflege und Behinderung

www.muenster.de/buergernetz

Gruppen, Vereine und Bürger im Netz

www.muenster.de/stadt/wohnungsamt

Der Mietspiegel, mit Online-Berechnung

www.muenster.de/stadt/freizeit

Terminkalender, Tipps für Sport und Freizeit